

Fraktion

Bürger für Hohenlimburg/Piraten Hagen
im Rat der Stadt Hagen



Herrn Ausschussvorsitzenden

Hans-Georg Panzer bzw.

Herrn stellv. Ausschussvorsitzenden

Dr. Josef Bücker

- im Hause –

Hohenlimburg/Hagen, 22. November 2018

Teilflächennutzungsplan Windenergie

Sehr geehrter Herr Panzer, sehr geehrter Herr Dr. Bücker,

die Fraktion Bürger für Hohenlimburg/Piraten Hagen übersendet zum TOP I.6.2. der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Stadtsauberkeit, Sicherheit und Mobilität am 22. November 2018 folgenden Beschlussvorschlag:

Beschlussvorschlag: Eine Beschlussfassung über den in der Vorlage 1007/2018 von der Verwaltung unterbreiteten Beschlussvorschlag wird zurückgestellt. Stattdessen wird die Verwaltung zur Erledigung folgender Aufgaben beauftragt:

1. Erstellung und Vorlage einer Stellungnahme zur anhängenden Stellungnahme der BI Gegenwind Hagen zur Beschlussvorlage 1007/2018 (siehe Anlage).
2. Erstellung und Vorlage einer Stellungnahme zur anhängenden Stellungnahme des Rechtsanwalts Kaldewei zur Beschlussvorlage 1007/2018 (siehe Anlage).
3. a) Darstellung der Auswirkungen der dokumentierten Beobachtung eines bebrüteten Rotmilan-Horstes in unmittelbarer Nähe der Zone 5 auf die Planungen (siehe Anlage).
b) Warum wurde der Horst nicht in der ASP I oder ASP II entdeckt/kartiert?
c) Ist die ASP II von SL-Naturwind vor diesem Hintergrund sachgemäß korrekt durchgeführt worden?
d) Muss die Fläche 5 angesichts der dokumentierten Horst-Bebrütung neu bemessen werden?
e) Muss die ASP II vor der Offenlage veröffentlicht werden?

Begründung: Die im Beschlussvorschlag eingeforderten Informationen sind für eine rechtssichere und sachgemäße Beschlussfassung von großer Wichtigkeit. (weitere Begründung erfolgt mündlich)

Frank Schmidt

UWA-Mitglied Bürger für Hohenlimburg/Piraten Hagen

Stellungnahme zur Beschlußvorlage 1007/2018

(vom 30.10.2018)

Bürgerinitiative
Gegenwind
Hagen



Beschlußvorschlag: (Seite 1)

Auch nach Prüfung und rechtlicher Würdigung der vom Rat beschlossenen Empfehlungen zu einer Differenzierung der Abstandskriterien zwischen Windenergieanlagen und Wohngebieten empfiehlt die Verwaltung **mit Nachdruck** folgenden Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Hagen beschließt:

Die Fortführung des sachlichen „Teilflächennutzungsplans Windenergie“ mit den bisher ermittelten 6 Konzentrationszonen (nächster Planungsschritt: Vorbereitung des Offenlage-Beschlusses).

Kernfrage:

Nach Rechtsauskunft durch Fachanwalt für Verwaltungsrecht RA Kaldewei steht fest:

Laut § 15 Bau GB schützt die aktuell laufende Planung vor der Verspargelung!

Selbst wenn der alte Teil-FNP 55 Windkraft aus 2003 wegen ungültiger Veröffentlichung erfolgreich beklagt wird, droht immer noch keine „Verspargelung“, solange der momentan in Planung befindliche FNP-Plan noch nicht abgeschlossen ist.

Auch ohne Sperrvermerke kann/muß ein Bauantrag versagt werden.

(Mit Sperrvermerk wäre sicher besser...)

Bürgerinitiative
Gegenwind
Hagen



Quelle:

Beschlußvorschlag: (Seite 1)

Auch nach Prüfung und rechtlicher Würdigung der vom Rat beschlossenen Empfehlungen zu einer Differenzierung der Abstandskriterien zwischen Windenergieanlagen und Wohngebieten empfiehlt die Verwaltung **mit Nachdruck** folgenden Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Hagen beschließt:

Die Fortführung des sachlichen „Teilflächennutzungsplans Windenergie“ mit den bisher ermittelten 6 Konzentrationszonen (nächster Planungsschritt: Vorbereitung des Offenlage-Beschlusses).

Wieso mit Nachdruck? Warum jetzt?

Woher kommt der Nachdruck und die Eile, mit der hier schnellstmöglich durch den Rat der Stadt Hagen beschlossen werden soll?

Warum jetzt noch kurz vor der Umsetzung des LEP durch das Land NRW (voraussichtlich im ersten Quartal 2019!)?

Fazit: Die Planung müßte schon jetzt auf die Grundsätze der Landesplanung angepasst werden – Dies ist nicht geschehen und soll wohl auch nicht geschehen!

Bürgerinitiative
Gegenwind
Hagen



Quelle:

Substanzieller Raum: (Seite 2, Absatz oben)

....aus Gründen der Rechtssicherheit nicht empfohlen werden, weil er der Windenergie **im Ergebnis keinen substanziellen Raum lässt**. Da es hierzu bisher keine exakten Maßstäbe gibt, werden die Gerichte darüber zu entscheiden haben. Einer solchen Lösung wäre nach Einschätzung der Verwaltung die Einstellung des Verfahrens aus rechtlichen Gründen vorzuziehen

Oberverwaltungsgericht NRW, 8 B 253/15

Datum: 18.12.2015
Gericht: Oberverwaltungsgericht NRW
Spruchkörper: 8. Senat
Entscheidungsart: Beschluss
Aktenzeichen: 8 B 253/15

Das Abwägungsergebnis ist nicht schon dann fehlerhaft, wenn die konkrete Möglichkeit besteht, dass die Planung nach der erforderlichen Abwägung anders ausgefallen wäre und ein möglicher Abwägungsausfall damit im Sinne des § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1, Abs. 3 Satz 2 BauGB auf das Abwägungsergebnis von Einfluss gewesen ist. Das Abwägungsergebnis ist vielmehr erst dann zu beanstanden, wenn eine fehlerfreie Nachholung der erforderlichen Abwägung schlechterdings nicht zum selben Ergebnis führen könnte, weil anderenfalls der Ausgleich zwischen den von der Planung berührten öffentlichen Belangen in einer Weise vorgenommen würde, der **zur objektiven Gewichtigkeit einzelner Belange außer Verhältnis steht**. Die Grenzen der planerischen Gestaltungsfreiheit müssen überschritten sein. Ein Mangel im Abwägungsergebnis liegt daher erst vor, wenn der Mangel der Abwägung so schwerwiegend ist, dass das Ergebnis der Planung schlechterdings nicht haltbar ist.

Vgl. BVerwG, Urteile vom 22. September 2010 - 4 CN 2/10 -, BVerwGE 138, 12, juris Rn. 22, vom 14. Juni 2012 - 4 CN 5/10 -, BVerwGE 143, 192, juris Rn. 28, und vom 13. Dezember 2012 - 4 CN 2/11 -, DVBl 2013, 507, juris Rn. 19; OVG NRW, Urteil vom 4. Juli 2012 - 10 D 47/10.NE -, NVVBl 2012, 473, juris Rn. 79 ff.; BT-Drucksache 15/2250 S. 65, 66

Auch wenn im Gemeindegebiet vorliegend nur eine Vorrangfläche ausgewiesen wurde, spricht derzeit wenig für eine in dieser Weise unausgewogene Planung.

Fazit aus dem Gerichtsurteil vom 18.05.2015 vor dem OVG NRW:
Nur eine Fläche reicht aus und ist als substanzielle Raumverschaffung für Windkraft anzusehen!

Bürgerinitiative
Gegenwind
Hagen



Beschlußvorlage: (Seite 2, Absatz oben)

... Dann verbliebe die 55. Teiländerung des FNP als planungsrechtliches Steuerungsinstrument. Sollte diese Teiländerung im derzeit laufenden **Gerichtsverfahren für unwirksam erklärt werden**, würde zukünftig die untere Umweltschutzbehörde der Stadt Hagen nach den Bestimmungen des Bundesimmissionsschutzgesetzes (BImSchG) über Anträge zur Errichtung von Windenergieanlagen entscheiden.

Hier wird nicht darauf hingewiesen, daß die aktuelle Planung vor Beendigung des Gerichtsverfahrens nicht beendet werden sollte, um ein schützendes Steuerungsinstrument in der Hand zu halten.

(Ob bewusst oder unbewusst lassen wir dahingestellt. Aber... eigentlich müsste das Rechtsamt der Stadt Hagen sich im Baurecht auskennen...)

Siehe auch Seite 1!



Beschlußvorlage: (Seite 2, Absatz oben)

...Dann verbliebe die 55. Teiländerung des FNP als planungsrechtliches Steuerungsinstrument. Sollte diese Teiländerung **im derzeit laufenden Gerichtsverfahren** für unwirksam erklärt werden, würde zukünftig die untere Umweltschutzbehörde der Stadt Hagen nach den Bestimmungen des Bundesimmissionsschutzgesetzes (BImSchG) über Anträge zur Errichtung von Windenergieanlagen entscheiden.

Der Verweis der Verwaltung auf die Klage gegen die Stadt Hagen am Verwaltungsgericht Arnsberg zur Zone Stoppelberg (auch Seite 10) sollte die Mitglieder des Rates bzw. der Bezirksvertretungen nicht verunsichern!

Dies ist nun mal die „Masche“ der SL NaturEnergie GmbH (vertreten durch Projektleiter Herr Schulenburg). Auch in Halver (Schöneberge) wie auch in Neuenrade/Altena (Kohlberg) zog das Unternehmen (bislang erfolglos) vor das Verwaltungsgericht Arnsberg. In Hagen hat sich die SL NaturEnergie GmbH anfangs auch als bürgernah-kooperativer Partner generiert (so bei der Exkursionsfahrt mit Hagener Politikern bzw. den Bürger-Informationsveranstaltungen 2015): Der Wolf im Schafspelz!



Positivflächen: (Seite 3, Absatz unten)

§ 249 BauGB (Ausweisung von Positivflächen)

Eine weitere Ausweisung von Positivflächen gemäß § 249 BauGB ist möglich, wenn die 55. Änderung des FNP weiterhin Bestand hat und das Verfahren „Teilflächennutzungsplan Windenergie“ eingestellt werden würde. Dann müsste geprüft werden, ob nach den Kriterien der 55. Änderung des FNPs noch zusätzliche Flächen verbleiben würden. Damals gab es noch keine Vorgaben, harte und weiche Tabuflächen zu definieren.

Entspricht exakt der Forderung der Bürgerinitiative!

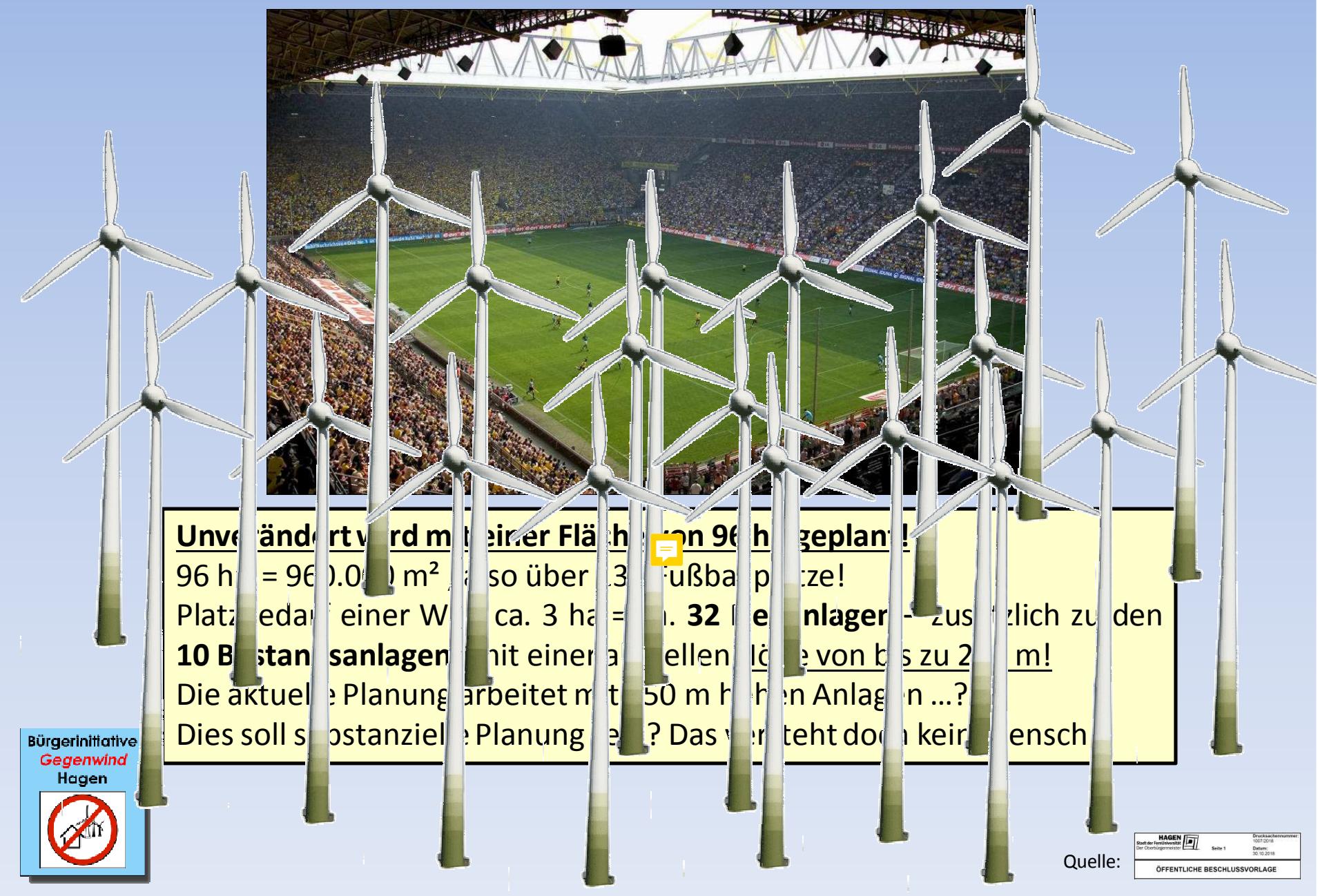
Aber Umsetzen vor Beendigung der aktuellen Planung und nicht nach den Vorgaben der 55.FNP-Planänderung aus 2002!

Zitat RA Kaldewei:

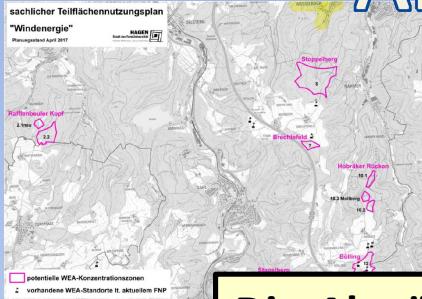
...bestünde zusätzlich die Möglichkeit, dass jeweils in Rede stehende Gebiet zugunsten anderweitiger Nutzungszwecke, insbesondere zum Schutz der Natur oder als Erholungs- oder Freizeitgebiet zu überplanen, was zur Folge hätte, dass Windenergieanlagen an diesen Standorten ebenfalls nicht zulässig wären. Entsprechende Bauanträge könnten bereits dadurch zu Fall gebracht werden, dass lediglich entsprechende Aufstellungsbeschlüsse gefasst und diese mit einer Veränderungssperre gesichert werden würden, was zu einem entsprechenden Bauverbot und damit zur mangelnden Genehmigungsfähigkeit entsprechender Bauanträge führen würden.



Abstand zum Wohnen (Seite 4, unten)



Abstand zum Wohnen (Seite 5, Tabelle)



Die Abstände zu den Vorrangzonen sind im Außenbereich immer noch bei unakzeptablen 400 Metern!

Hier muss schon aus Vorsorgegründen mindestens mit dem Abstand der „Optischen Bedrängung“ geplant werden!

Bei heute gängigen Höhen der Anlagen von 180 bis 240 Metern sind Abstände von 600 bis 720 Metern zur Grenze der Vorrangzone zwingend einzuhalten.

Die Hagener Verwaltung plant mit Anlagenhöhen von 150 Metern. Sie negiert bewusst die Wirklichkeit der technischen Entwicklung!

Man braucht nur zu schauen, wie nah Schalksmühle aktuell direkt an der Hagener Grenze auf Bölling baut – Die momentan in Bau befindliche Anlage wird eine Höhe von 180 m haben, die Baugenehmigung hätte eine 240 m Windkraftanlage zugelassen – Diese Anlage steht nur ca. 350 m(!) hinter der Böllinger WEA (150m hoch).

Diese Fehler sind in der Vergangenheit bereits in Hagen gemacht worden und dürfen sich nicht wiederholen!

Bürgerinitiative
Gegenwind
Hagen



Quelle:

Abstand zum Wohnen: (Seite 7, Absatz Mitte)

... 1.200 m Abstand zu allen FNP-Wohnbauflächen und Allgemeinen Siedlungsbereichen

Konsequenz:

Von den bisher ermittelten 96 ha Fläche für Windenergie würden 43,5 ha (**fast die Hälfte) wegfallen.**

Dies beträfe die Zonen

- Stoppelberg (minus 27 ha; Es verbliebe voraussichtlich nur noch Platz für eine WEA.)
- Hobräcker Rücken (minus 3,5 ha; Wegfallen würde die gesamte nördliche Teilfläche.) und
- Stapelberg (minus 13 ha; Die gesamte Fläche würde wegfallen.)

Wenn 45,3 % fast die Hälfte sind...?! – Was wird denn hier suggeriert?

Bleiben immer noch 54,7 % entspricht 52,5 ha = 525.000m²!!!

Umkehrschluß: Wie viele Anlagen kann man auf 52,5 ha aufstellen??

Bei geschätzten 3 ha je WEA wären das immer noch ca. 17 neue Anlagen, zusätzlich zu den 10 Bestandsanlagen!

525.000 m²..., und das bei überwiegenden Flächen im Wald!



Abstand 1500m lt. LEP-NRW wird gleich negiert – obwohl immer noch 29 ha übrig sind, also Platz für immer noch ca. 9 Neuanlagen! Zusätzlich zu den 10 Bestandsanlagen!

ASP II (wird nicht erwähnt)



Der BI Gegenwind Hagen ist es gelungen, über zwei Jahre hinweg die erfolgreiche Brut eines Rotmilan-Paars zu dokumentieren.

Dieser Horst liegt unmittelbar angrenzend an die Fläche 5 - Stoppelberg

Aber: Wenn die ASP 1 und ASP 2 sauber gelaufen sind/oder wären...
hätte dieser Horst bei der Planung zum Wegfall oder Minimierung der Fläche 5 führen müssen!

Könnte es sein, dass eine ungenügende oder keine ASP 2 gemacht wurde - Dies wäre jedoch ein starkes Stück.
Wie sonst ist zu erklären, dass dieser alte Horst nicht zur Planänderung geführt hat?
Liegt es an dem Rechnungsempfänger und Auftraggeber der ASP II für diesen Bereich?
Wenn nun KEINE oder nur eine ungenügende ASP 2 gemacht wurde, kann aus unserer Sicht auch keine rechtssichere Planung durchgeführt werden. Eine Offenlage ist so nicht möglich!

Ein nachweislich über zwei oder mehr Jahre bebrüteter Horst hat einen Schutzradius, lt Helgoländer Papier (dem haben sich alle Bundesländer im Thema Windkraft verpflichtet) von 1.500 m.

Zur Erinnerung: *Rotmilan - Rote Liste NRW: gefährdet. Regional, insbesondere im Niederrheinischen Tiefland und in der Eifel drohen die Bestände zu erlöschen, in der niederrheinischen Bucht und im Weserbergland ist der Rotmilan stark gefährdet.*



ASP II (wird nicht erwähnt)

Festgestellter Sachverhalt	Fotos erstellt?	Weitere Hinweise
Entdeckung des Rotmilanhorstes	X	
Ein Pärchen Rotmilane ist engagiert mit dem Bau/Erweiterung des Horstes beschäftigt.		GPS Punkt aufgenommen. Erstes Handfoto vom Horstbaum.
Horst wird von 2 Rotmilanen umflogen und durch laute Rufe gegen den Menschen verteidigt.	X	Sofortige Rufe beim Wahrnehmen des Menschen Ca. 10 Minuten unter Horst verweilt. Abbruch, um keine Störung herbeizuführen.
Adulte Rotmilane sind immer in der Nähe und verteidigen durch laute Rufe gegen den Menschen und Rabenvögel.	X	Nur im Umkreis von >100m zum Horst verweilt, trotzdem Rufe und überfliegen des Menschen
Ein Adulter Rotmilan ist ständig in der Luft zu sehen.	X	Verweildauer auf Fotopunkt ca. 30 Minuten, Federfehlv. von ausgewechseltem Tier gesichert.
Ein Jungtier wird im Horst gesichtet und per Foto dokumentiert.	X	Starke Kotspuren außerhalb/am Baumstamm des Horstes.
Rotmilane sind immer in der Nähe, Horst wird rufend von zwei Adulten umflogen.		Starke Kotspuren außerhalb/am Baumstamm des Horstes.
Laute Rufe gegen den Menschen.		Verweildauer: Ca. 20 Minuten, um Aufzucht nicht gefährden
Endeutige Hinweise für ein Aufzuchtverhalten.		
Beim Besuch des Horstes sind keine Rotmilane wahrzunehmen. Besuch mit Tonaufnahme-Gerät und Kamera	X	keine Altvögel und keine Jungvögel (Astlinge) zu sehen oder zu hören. keine Rotmilanhandschwinge am Fuß des Horstbaums (eingesammt). Fotos von Kotspuren am Boden und Stamm
Bei Eintreffen am Horst Landung und ca. 5 minütige Verweildauer eines Adulten auf dem Horst. Augenscheinlich Fütterung eines oder mehrerer Jungtiere.	X	Kotspuren am Stamm und Horst. Plaumfeder am Horstrand festzustellen. Gewölle unter Horstbaum per Foto dokumentiert Es ist immer ein Adult in Horznähe festzustellen. Besuchzeit: ca. 1.5h



Der BI Gegenwind Hagen ist es gelungen, über zwei Jahre hinweg die erfolgreiche Brut eines Rotmilan-Paars zu dokumentieren.

Nach Feststellung und Dokumentation des Rotmilan-Horstes gehört nun die Veröffentlichung der ASP II zwingend zum Politischen Prozess vor der Offenlage!

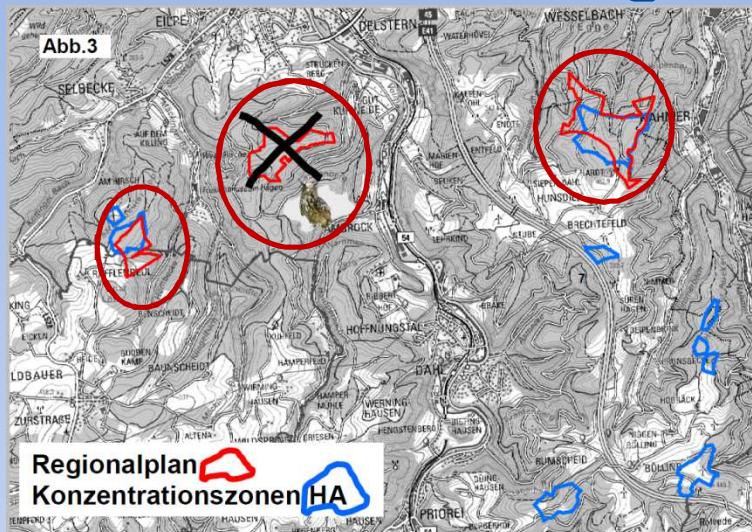
Die Fläche 5 – Stoppelberg muß vor der Offenlage angepasst werden. Eine Offenlage ohne Veränderung mit den neuen Erkenntnissen ist nicht rechtssicher und auch nicht zu akzeptieren!



Quelle:



Regionalplan RVR (Seite 9)



...Die Vorranggebiete für Windenergie, die im Regionalplan Ruhr (RVR) voraussichtlich nächstes Jahr rechtskräftig werden, müssen in den FNP der Stadt Hagen übernommen werden. Die Stadt Hagen ist im Verfahren beteiligt worden und muss bis Februar 2019 eine Stellungnahme abgeben. Dazu wird die Verwaltung die Ratsgremien inkl. der Bezirksvertretungen beteiligen...

Der RVR plant stellvertretend für den RB Arnsberg.
Es werden 3 Flächen für die Windkraft vorgeplant – Die Stadt Hagen plant mit 8 Flächen...
Das versteht kein Bürger!
Von Vogelzug, Schallbelastung und Infraschall keine Rede.
Warum nicht unter dem Vorbehalt naturschutzrechtlicher Bedenken (Uhu bei Ambrock, Rotmilan am Stoppelberg) zunächst nur diese 3 Flächen übernehmen und damit eine substanziale Planung auf die Beine stellen?



Quelle:

KALDEWEI RECHTSANWÄLTE | Gutenbergstraße 9 | 49479 Ibbenbüren

Bürgerinitiative Gegenwind-Hagen
Schloßweg 4
58119 Hagen

Hendrik Kaldewei, LL. M.
Rechtsanwalt
Master of Laws in Taxation

Nicole Enke-Gronefeld
Rechtsanwältin
Fachanwältin für Arbeitsrecht

Gerald Beckemeyer
Rechtsanwalt
Fachanwalt für Arbeitsrecht
Fachanwalt für Verkehrsrecht

Florian Tietmeyer
Rechtsanwalt

in Kooperation mit
Dr. jur. Thomas Schulze Eckel
Rechtsassessor
Lehrbeauftragter Wirtschafts- und Sozial-
wissenschaften Hochschule Osnabrück
University of Applied Sciences

Gutenbergstraße 9
49479 Ibbenbüren
Telefon +49 54 51 89 99 8-0
Fax +49 54 51 89 99 8-15
E-Mail: info@kanzlei-kaldewei.de
Internet: www.kanzlei-kaldewei.de

Konzentrationsflächenplanung Windenergie der Stadt Hagen

Sehr geehrter Herr Piesche,

in oben bezeichneter Angelegenheit haben Sie mir die neuerliche Beschlussvorlage übersandt, in welcher die Verwaltung den Beschlussvorschlag unterbreitet, das Verfahren zur Aufstellung des Teilflächennutzungsplans Windenergie nunmehr fortzuführen.

Hierzu ist folgendes festzustellen:

1.

Der maßgebliche Grund für eine Konzentrationsflächenplanung für Windenergieanlagen besteht darin, eine ungeregelte Verspargelung von Windkraftanlagen über das gesamte Stadtgebiet zu verhindern und die Ansiedlung auf bestimmte begrenzte Bereiche zu konzentrieren. Eine solche Planung hatte die Stadt Hagen bereits mit Ihrer Flächennutzungsplanung aus dem Jahre 2002 durchgeführt und entsprechende Konzentrationszonen dargestellt.

Wie ich in einer früheren Stellungnahme dargestellt habe, konnte diese Flächennutzungsplanänderung grundsätzlich nicht mehr angegriffen werden, weil sie ungeachtet etwaiger materieller bzw. inhaltlicher Fehler schon aufgrund formeller Heilungsvorschriften rechtlich als unangreifbar zu gelten hatte. Eine Änderung hat sich nun aber aufgrund einer geänderten und verschärften Rechtsprechung des OVG NRW, na-

in Kooperation mit

S T R A T M A N N
.....
Steuerberater-Sozietät
www.steuerberater-stratmann.info

Kreissparkasse Steinfurt
IBAN DE28 4035 1060 0072 7873 77
BIC WELADED1STF
Finanzamt Ibbenbüren
Steuernr. 327/5104/1397
Ust-IdNr. DE 223953192

mentlich mit seiner Entscheidung vom 06.12.2017, 7 D 100/15.NE, zu den Anforderungen an die Bekanntmachung von Flächennutzungsplanänderungen ergeben. Danach soll es nämlich erforderlich sein, dass der Bekanntmachung zu entnehmen sei, dass sich die Planänderung auf den **gesamten Außenbereich der Kommune** erstrecke. Insofern sei zweifelhaft, ob die Verwendung des Begriffes „Konzentrationszone“ als Hinweis ausreichend sei. Dies sei aber jedenfalls dann nicht der Fall, wenn die Bekanntmachung einen sog. konterkarierenden Hinweis enthalte. Dies sei der Fall, wenn die Bekanntmachung die Äußerung enthalte, der „Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung erstrecke sich auf die in der nachstehenden Skizze dargestellten Flächen“, wobei diese Karte aber dann nur die Konzentrationsflächen selbst, nicht aber den gesamten Außenbereich der Gemeinde darstellt.

Vor diesem Hintergrund habe ich den Bekanntmachungstext der damaligen Bekanntmachung zur Änderung des Flächennutzungsplans bei der Stadt Hagen angefordert. Eine Würdigung des dortigen Bekanntmachungstextes ergibt, dass mit großer Wahrscheinlichkeit von einem konterkarierenden Hinweis im Sinne der neuen Rechtsprechung des OVG NRW auszugehen ist. Es heißt dort: „Konzentrationszonen für Windenergieanlagen - Die Lage und der Geltungsbereich sind aus dem folgenden Kartenausschnitt zu entnehmen.“ Eine solche Formulierung wird wohl dahin zu verstehen sein müssen, dass sich der „Geltungsbereich“ nur auf die jeweiligen dargestellten Einzelstandorte beziehen sollte, nicht aber auf den gesamten Außenbereich der Stadt Hagen als Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung. Es muss daher davon ausgegangen werden, dass der derzeit geltende Flächennutzungsplan von der Rechtsprechung tatsächlich als unwirksam angesehen werden wird. Nach Auskunft des Rechtsamtes der Stadt Hagen hat das zuständige Verwaltungsgericht Arnsberg wohl auch bereits einen Hinweis erteilt, wonach eine Fehlerhaftigkeit der Bekanntmachung in Betracht komme.

2.

Auf Basis dieses Sachverhalts könnte mangels einer entsprechenden planerischen Steuerung grundsätzlich tatsächlich die Gefahr einer Verspargelung des Stadtgebietes bestehen. Dies steht indes längst nicht fest. So können auch privilegierten Vorhaben, wie Windenergieanlagen, öffentliche Belange im Sinne des § 35 Abs. 3 BauGB entgegenstehen. Solche Belange liegen insbesondere vor, wenn das Vorhaben den Darstellungen des Flächennutzungsplans oder eines Landschaftsplans widerspricht, schädliche Umwelteinwirkungen hervorrufen kann, dass Vorhaben Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege und des Bodenschutzes, des Denkmalschutzes oder die natürliche Eigenart der Landschaft und ihren Erholungswert beeinträchtigt oder das Ort- und Landschaftsbild verunstaltet. Zu diesen Fragen ist grundsätzlich das gemeindliche Einvernehmen der Standortkommune einzuholen, die das gemeindliche Einvernehmen versagen kann, wenn nach ihrer Beurteilung die vorstehenden Belange dem Vorhaben entgegenstehen. Da die Stadt Hagen als kreisfreie Stadt jedoch selbst Genehmigungsbehörde ist, erübrigt sich eine Einholung des gemeindlichen Einvernehmens. Im Rahmen des jeweiligen Genehmigungsverfahrens können und

müssen aber selbstverständlich aber auch die Einschätzungen der beteiligten Fachbehörden, wie insbesondere des Planungsamtes oder der Unteren Naturschutz- und Landschaftsbehörde eingeholt werden.

Insofern ist es auch naheliegend, dass die vorgenannten öffentlichen Belange jedenfalls dann beeinträchtigt werden, wenn es um die Errichtung von Windkraftanlagen in konfliktträchtigen bzw. sensiblen Lagen geht. Ich halte es daher für sinnvoll, sich gegen unerwünschte Ansiedlungsbegehrungen seitens der Stadt Hagen lediglich durch die Versagung einer Genehmigung im Rahmen des immissionsschutzrechtlichen Antragsverfahrens aufgrund der Beeinträchtigung öffentlicher Belange zur Wehr zu setzen. Dabei sollten die beteiligten städtischen Fachbehörden die jeweils betroffenen öffentlichen Belange benennen und gegen die Genehmigungserteilung ins Feld führen.

3.

Sollte eine Versagung im Einzelfall aus rechtlichen oder tatsächlichen Gründen nicht vertretbar sein, bestünde zusätzlich die Möglichkeit, dass jeweils in Rede stehende Gebiet zugunsten anderweitiger Nutzungszwecke, insbesondere zum Schutz der Natur oder als Erholungs- oder Freizeitgebiet zu überplanen, was zur Folge hätte, dass Windenergieanlagen an diesen Standorten ebenfalls nicht zulässig wären. Entsprechende Bauanträge könnten bereits dadurch zu Fall gebracht werden, dass lediglich entsprechende Aufstellungsbeschlüsse gefasst und diese mit einer Veränderungssperre gesichert werden würden, was zu einem entsprechenden Bauverbot und damit zur mangelnden Genehmigungsfähigkeit entsprechender Bauanträge führen würden. Die von der Rechtsprechung gestellten Anforderungen an die Formulierung eines positiven Planungswillens im Aufstellungsbeschluss und der Veränderungssperre stellen keine allzu hohe Schwelle dar, so dass davon auszugehen ist, dass ein solcher positiver Planungswille in der Regel rechtsbeständig formuliert werden könnte.

4.

Ich halte die vorbeschriebene Vorgehensweise für ausreichend effektiv, um die Ansiedlung einer überbordenden Anzahl von Windkraftanlagen, erst recht an sensiblen oder konfliktträchtigen Standorten in der Stadt Hagen wirksam verhindern zu können. Erforderlich wäre in diesem Zusammenhang aber eine jeweils sorgfältige Begründung der Ablehnungsentcheidung der Stadt Hagen als Genehmigungsbehörde im Hinblick auf die jeweils beeinträchtigten öffentlichen Belange und gegebenenfalls die rechtzeitige und ebenfalls sorgfältig begründete Aufstellung von Bebauungsplänen und Veränderungssperren zum Schutz bestimmter einzelner Bereiche bzw. Gebiete.

Eine solche Vorgehensweise hätte auch den Vorteil, dass jedes Ansiedlungsbegehrungen eines Vorhabenträgers mit erheblichen Rechtsunsicherheiten für diesen verbunden wäre, die von ihm auch schwierig einzuschätzen wären. Die Schwelle, ein entsprechendes Vorhaben den-

noch zu beantragen und notfalls sogar gerichtlich durchzusetzen, wäre daher deutlich erhöht.

5.

Sollte die Konzentrationsflächenplanung indes fortgeführt werden, würde hiermit etwaigen Vorhabenträgern „der rote Teppich ausgerollt.“ Die Ausweisung von Konzentrationszonen hat nämlich zur Folge, dass dortigen Vorhabens die öffentliche Belange des § 35 Abs. 3 BauGB in Genehmigungsverfahren nicht mehr entgegengehalten werden können. Etwaige Vorhabenträger müssen daher nicht damit rechnen, dass ihrem Vorhaben planungsrechtliche Aspekte entgegengehalten werden. Sie müssen lediglich noch die immissionsschutzrechtlichen und artenschutzrechtlichen Aspekte durch entsprechende Gutachten abklären lassen, was in aller Regel auch erfolgreich möglich sein wird. Aufgrund des sogenannten Gebots der substantiellen Raumverschaffung bedeutet die Konzentrationsflächenplanung weiter, dass ganz erhebliche Gebiete des Stadtgebietes einer Windkraftnutzung zur Verfügung gestellt werden müssen. Zusammenfassend bedeutet dies daher, dass eine Fortführung der Konzentrationsflächenplanung jedem Fall zu einer erheblichen Ausweisung von Windgebieten in Stadtgebiet führen würde, die auch nur die derzeit von der Verwaltung vorgeschlagenen Abstände einhalten würden und damit entsprechend konfliktträchtig für die Anwohnerschaft und das Stadtbild insgesamt wären. Würde indessen keine Konzentrationsflächenplanung betrieben und stattdessen in etwaigen Genehmigungsverfahren konsequent der Schutz der jeweils betroffenen öffentlichen Belange durch die Genehmigungsbehörde beachtet und auf dieser Basis Genehmigungen versagt bzw. erforderlichenfalls eine Positivplanung zum Schutz der entsprechenden betroffenen Gebiete betrieben, könnte auf diese Weise eine Windenergienutzung im Stadtgebiet auf das Notwendigste beschränkt werden. Es wäre zu erwarten, dass auf diese Weise deutlich weniger Windenergieanlagen und diese auch nur an weitestgehend konfliktfreien und unbedenklichen Standorten errichtet werden würden, als bei einer Fortführung der Konzentrationsflächenplanung. Ich halte diese Vorgehensweise im Interesse des Stadtbildes der Stadt Hagen, des Anwohnerschutzes, sowie des Landschafts- und Artenschutzes für vorzugswürdig.

6.

Ich rate daher auch vor dem Hintergrund der neuen rechtlichen Entwicklungen dazu, die Konzentrationsflächenplanung nicht fortzuführen, sondern den von mir vorstehend dargestellten alternativen Weg zu beschreiten. Ich schlage mithin die Fassung folgenden Beschlusses vor:

„Die Planung zur Aufstellung eines sachlichen Teilflächennutzungsplans Windenergie wird nicht fortgeführt. Der entsprechende Aufstellungsbeschluss wird aufgehoben.“

Ich rege an, einen entsprechenden Beschlussantrag im Bezirksausschuss Hohenlimburg zu stellen und in gleicher Weise auch in den weiteren zur Beschlussfassung berufenen Ausschüssen und schließlich im Rat der Stadt Hagen zu verfahren.

Bei Rückfragen stehe ich Ihnen im Übrigen jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



- Kaldewei, LL. M. -
Rechtsanwalt

Gesendet mit der [Telekom Mail App](#)

--- Original-Nachricht ---

Von: BfV

Betreff: Re: Rotmilan Dokumentation

Datum: 09.11.2018, 11:02 Uhr

An: gegenwind-hagen@t-online.de

Sehr geehrter Herr Piesche,

ich kann nur für 2017 die Bebrütung dieses Horsts bestätigen. In 2018 habe ich diesen Ort nicht besucht, auch um unnötige Störungen im Horstbereich zu vermeiden - Rotmilane sind sehr empfindlich. Ich finde, es muss reichen, wenn Andreas Welzel, der auch bei uns Beiratsmitglied ist, Ihnen diese Bestätigung gibt, was schon geschehen ist.

Es tut mir leid, dass ich hier nicht sehr behilflich sein kann, weil ich Ihr Anliegen sehr unterstütze.

Mit freundlichen Grüßen,

Timothy Drane

Bund für Vogelschutz- und Vogelkunde e.V. Herdecke und Hagen

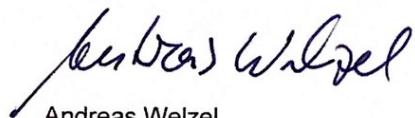
Andreas Welzel
Am Lohagen 4
58769 Wiblingwerde

30. September 2018

An
BI Gegenwind
Markos Piesche
Am Schlossberg 2a
58119 Hohenlimburg

Betr.: Horst Brechtfeld 2017 und 2018
GPS-Koordinaten [REDACTED] N [REDACTED] E

Aufgrund eigener Beobachtungen und eigener zweifelsfreier Nachweise sowie der zahlreichen Meldungen zum Sammelbericht Hagen 2017 und 2018 kann ich bestätigen und belegen, dass der o. g. Horst in beiden genannten Jahren von einem Rotmilanpaar zur erfolgreichen Aufzucht der Jungen genutzt wurde.



Andreas Welzel

Dokumentation Rotmilanhorst Nähe Brechtesfeld.

Datum	Uhrzeit	Name des Prüfenden	weitere Zeugen	Festgestellter Sachverhalt	Fotos erstellt?		
					ja	nein	Weitere Hinweise
10.04.2017 Mittagsstunden	16:30	Michael Schütte		Entdeckung des Rotmilanhorstes Ein Pärchen Rotmilane ist emsig mit dem Bau/Erweiterung des Horstes beschäftigt.	X		GPS Punkt aufgenommen. Erstes Handyfoto vom Horstbaum. Sofortige Rufe beim Wahrnehmen des Menschen
22.05.2017		Andreas Welzel NABU Hagen	M. Piesche, M. Schütte	Horst wird von 2 Rotmilanen umflogen und durch laute Rufe gegen den Menschen verteidigt.	X		Ca. 10 Minuten unter Horst verweilt. Abbruch, um keine Störung herbeizuführen.
09.06.2017	09:40	Markos Piesche		Adulte Rotmilane sind immer in der Nähe und verteidigen durch laute Rufe gegen den Menschen und Rabenvögel	X		Nur im Umkreis von >100m zum Horst verweilt, trotzdem Rufe und überfliegen des Menschen
10.06.2017		Walter Hengstenberg	M. Schütte	Ein Adulter Rotmilan ist ständig in der Luft zu sehen. Ein Jungtier wird im Horst gesichtet und per Foto dokumentiert.	X		Verweildauer auf Fotopunkt ca. 30 Minuten. Feder(evtl. von ausgewachsenem Tier) gesichert. Starke Kotspuren außerhalb/am Baumstamm des Horstes.
12.06.2017	16:30	Thimothy Drane, Bund für Vogelschutz und Vogelkunde Herdecke und Hagen	Markos Piesche	Rotmilane sind immer in der Nähe. Horst wird rufend von zwei Adulten umflogen. laute Rufe gegen den Menschen. Eindeutige Hinweise für ein Aufzuchtverhalten.	X		Starke Kotspuren außerhalb/am Baumstamm des Horstes. Verweildauer: Ca. 20 Minuten, um Aufzucht nicht gefährden
22.06.2017		Andreas Welzel NABU Hagen		Beim Besuch des Horstes sind keine Rotmilane wahrzunehmen. Besuch mit Tonaufnahme-Gerät und Kamera	X		keine Altvögel und keine Jungvögel (Ästlinge) zu sehen oder zu hören. eine Rotmilanhandschwinge am Fuß des Horstbaums (eingesammelt). Fotos von Kotspuren am Boden und Stamm
22.07.2018		Walter Hengstenberg	Markos Piesche	Bei Eintreffen am Horst Landung und ca. 5 minütige Verweildauer eines Adulten auf dem Horst. Augenscheinlich Fütterung eines oder mehrerer Jungtiere	X		Kotspuren am Stamm und Horst. Flämmfeder am Horstrand festzustellen. Gewölle unter Horstbaum per Foto dokumentiert Es ist immer ein Adult in Horstnähe festzustellen. Besuchzeit: ca. 1,5h





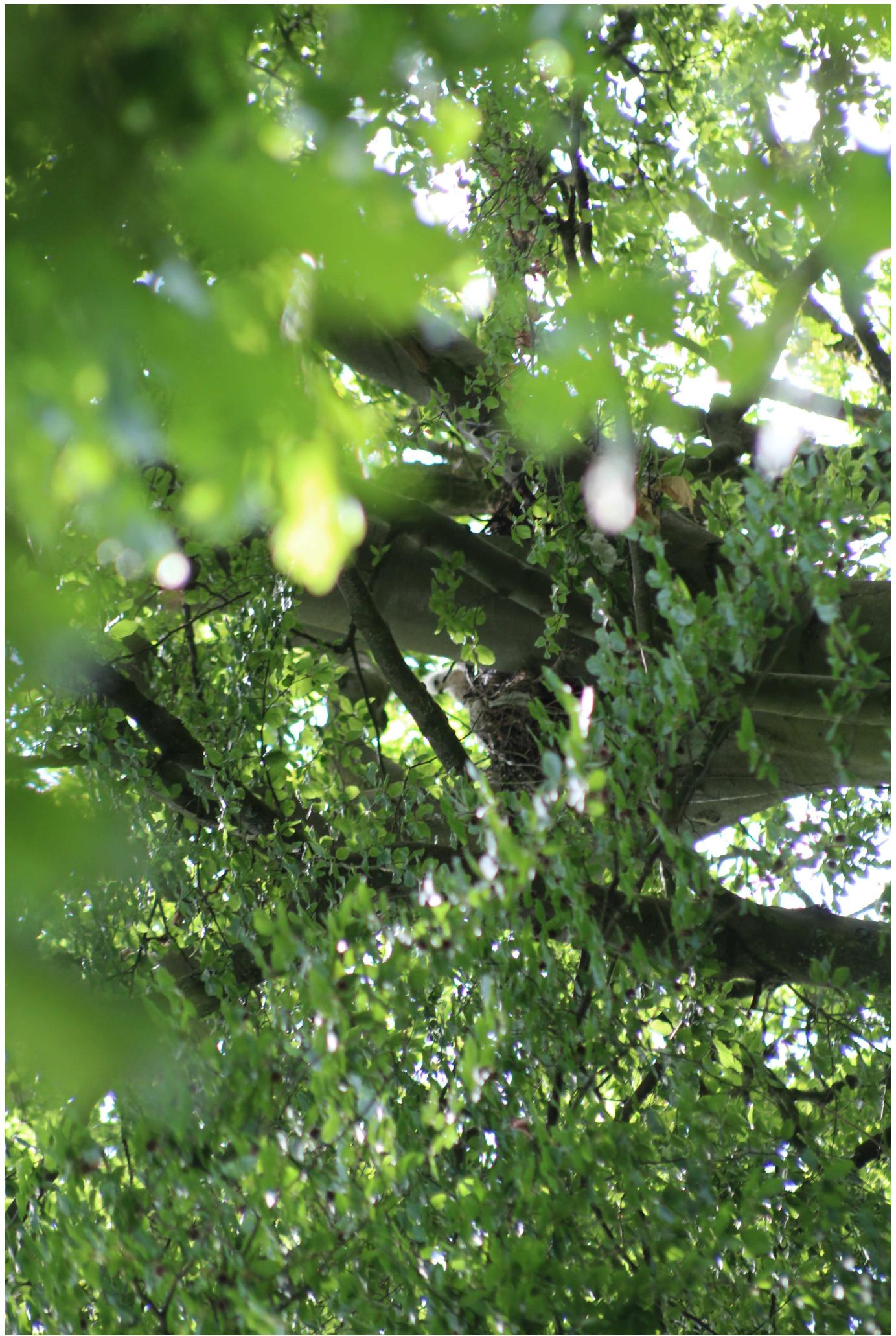
















Antrag



CDU

Fraktion im Rat der Stadt Hagen

CDU-Fraktion Hagen . Rathausstraße 11 . 58095 Hagen

Herrn Vorsitzenden

Hans-Georg Panzer / Dr. Josef Bücker

- im Hause

Rathausstraße 11
58095 Hagen

Telefon: 02331 207 3184
E-Mail: boehm@cdu-fraktion-hagen.de

Dokument: 2018_11_22_antrag\$16_uwa_we_a-konzentrationszonen.docx

22. November 2018

Antrag für die Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Stadtsauberkeit, Sicherheit und Mobilität am 22.11.2018

Sehr geehrter Herr Vorsitzender Dr. Bücker,

gemäß § 16 Absatz 1 der GeschO des Rates vom 08.05.2008 in der Fassung des V. Nachtrages vom 15. Dezember 2016 stellen wir zum Tagesordnungspunkt

I.6.2. Planungsstand sachlicher Teilflächennutzungsplan Windenergie (DS 1007/2018)

folgenden Antrag:

- 1. Die Verwaltung wird beauftragt darzustellen, ...**
 - a. ... wie entsprechend dem Ratsbeschluss vom 05.07.2018 Ziffer 1 Abstandskriterien für individuell an Wohnlagen und Höhenverhältnisse der möglichen Aufstellorte und Anlagen angepasste Abstände entwickelt werden können,**
 - b. ... wie belastbare Kriterien zum Schutz des historisch, kulturell und touristisch wertvollen Panoramas (Landmarke) um das Hohenlimburger Schloss entwickelt werden konnten, mit den die Zone 5 unter Abwägung der relevanten Schutzgüter angepasst oder ausgeschlossen werden kann.**
- 2. Die Verwaltung wird beauftragt, eine Visualisierung der Konzentrationszone 5 (Karte + optische Darstellung) mit den möglichen Größen für Windräder abhängig von der Entfernung zum Zonenrand zu erstellen.**
- 3. Die Verwaltung wird beauftragt darzustellen, welche Folgen eine Ausweisung der Fläche 5 als „Harte Tabuzone“ aufgrund des Vorkommens eines Rotmilan-Horstes für den Teilflächennutzungsplan hätte.**

Begründung:

Nach Darstellung von Juristen ist es für Kommunen derzeit sehr schwer, Konzentrationszonen für Windkraftanlagen rechtlich einwandfrei auszuweisen, da von den Gerichten hohe Ansprüche an die Abwägungsqualität gestellt werden.

Auf Antrag der CDU-Fraktion hat der Rat in seiner Sitzung am 05.07.2018 folgenden Beschluss gefasst:

1. *Die Verwaltungsvorlage wird in die zuständigen Ausschüsse und betroffenen Bezirksvertretungen verwiesen, um dort fachlich beraten zu werden.*
2. *Die Verwaltung wird beauftragt, individuelle Vorrangzonen für den Hagener Süden im Bereich des Volmetal und für Hohenlimburg mit abgestuften, unterschiedlichen Entfernung zur Wohnbebauung darzustellen und die Möglichkeit einer rechtssicheren Ausweisung dieser Vorrangzonen zu prüfen.*
3. *Die Verwaltung wird ferner beauftragt darzustellen, ob für den Außenbereich der individuelle Bedarf an zusätzlichen Windenergieanlagen durch Ausweisung zusätzlicher Flächen im geltenden FNP gedeckt werden kann (Positivflächen für Windenergie nach § 249 Abs. 1 BauGB).*

Dieser Auftrag ist auch mit der nun vorliegenden Drucksache eindeutig nicht abgearbeitet. Die Verwaltung betont mündlich zwar unermüdlich, dass unterschiedliche Abstände zu Windrädern innerhalb einer Kommune nicht zulässig wären. Gleichzeitig weicht sie scheinbar mit ihrer Empfehlung und der Ausnahme im Wesselbach selbst von diesem angeblich rechtlich bindenden Grundsatz ab. Damit verstößt die Kommune nicht gegen geltendes Recht. Vielmehr nutzt sie klar definierte Argumente, um den Abstand von WEAs zur Wohnbebauung im Wesselbachtal auf 1.000 Meter zu vergrößern.

Denn nicht die Abstände müssen in einer Kommune einheitlich sein, sondern der Maßstab für die Abstände. Mit einem communal einheitlichen und gut begründeten Kriterienkatalog kann es durchaus zu verschiedenen – begründeten – Abständen führen. Denn es gibt eine Vielzahl von Schutzgütern, die in der Abwägung zu beachten sind.

Warum bis heute keine Kriterien zum Schutz der Postkartenperspektive auf das Schloss Hohenlimburg in Betracht gezogen werden, erschließt sich dem Antragsteller nicht.

Unbeachtet blieb bisher auch eine Betrachtung des Trends zu immer höheren Anlagen. Seit 2017 sind erste Anlagen mit einer Größe von 178 Meter Nabenhöhe und 246 Metern Gesamthöhe in Betrieb. Innerhalb der Geltungsdauer des Teilflächennutzungsplans von 15 Jahren sind also noch deutlich größere Anlagen zu erwarten. Deren optische Bedrängung wird noch viel erheblicher sein als bislang. Auch diesem Aspekt wurde deutlich zu wenig Aufmerksamkeit geschenkt.

Mit freundlichen Grüßen verbleiben

Jörg Klepper
Stellv. Fraktionsvorsitzender

f.d.R. Alexander M. Böhm.
Fraktionsgeschäftsführer

CDU, Hagen Aktiv, FDP, BfHo/Piraten, Die Linke

Ratsfraktionen . Rathausstraße 11 . 58095 Hagen

Telefon: 02331 207-3184 (CDU)
02331 207-5529 (Hagen Aktiv)
02331 207-2380 (FDP)
02331 207-4338 (BfHo/Piraten)
02331 207-2334 (Die Linke)

Herrn Vorsitzenden

Dokument: 2018_12_11_antrag§16_uwa_w
ea-konzonen.docx

Hans-Georg Panzer

11. Dezember 2018

- im Hause

Antrag für die Sitzung des UWA am 11. Dezember 2018

Sehr geehrte Herr Vorsitzender,

gemäß § 16 Absatz 1 der GeschO des Rates vom 08.05.2008 in der Fassung des V. Nachtrages vom 15.12.2016 stellen zum Tagesordnungspunkt ...

I.5.8. Planungsstand sachlicher Teilflächennutzungsplan Windenergie (DS 1007/2018)

... den folgenden Antrag:

Der Rat der Stadt Hagen möge beschließen:

1. Die Vorlage 1007/2018 wird zur Kenntnis genommen. Den Empfehlungen wird nicht gefolgt.
2. Unter Abwägung der verschiedenen Schutzgüter legt der Rat die Abstände von Windkraftvorrangzonen in Hagen einheitlich wie folgt fest:
 - a. **Reine Wohnbebauung:** Der Abstand vom Rand der reinen Wohnbebauung zum Rand der Vorrangzone beträgt mindestens 1.200 Meter.
 - b. **Mischgebiete:** Der Mindestabstand bei Mischgebieten setzt sich zusammen aus Grunddistanz zuzüglich Topografischen Zuschlägen für Gelände- und Anlagenhöhe.
 - Die Grunddistanz beträgt 550 Meter.
 - Der Topografische Zuschlag für den Höhenunterschied im Gelände errechnet sich aus der Höhendifferenz zwischen Wohnbebauung und Oberkante Anlagenfundament. Diese Differenz wird mit dem Faktor 2 multipliziert.
 - Der Topografische Zuschlag für die Anlagenhöhe ergibt sich aus der Gesamthöhe der Anlage ab Oberkante Anlagenfundament. Diese wird ebenfalls mit dem Faktor 2 multipliziert.

- c. **Bebauung im Außenbereich:** Der Mindestabstand zur Bebauung im Außenbereich setzt sich zusammen aus Grunddistanz zuzüglich der Topografischen Zuschläge für Gelände- und Anlagenhöhe.
- Die Grunddistanz beträgt 450 Meter.
 - Der Topografische Zuschlag für den Höhenunterschied im Gelände errechnet sich aus der Höhendifferenz zwischen Wohnbebauung und Oberkante Anlagenfundament. Diese Differenz wird mit dem Faktor 2 multipliziert.
 - Der Topografische Zuschlag für die Anlagenhöhe ergibt sich aus der Gesamthöhe der Anlage ab Oberkante Anlagenfundament. Diese Differenz wird ebenfalls mit dem Faktor 2 multipliziert. (optische Bedrängung: siehe Windkrafterlass in der Begründung)
3. Die Gesamthöhe (Nabenhöhe plus Rotorradius) neuer Windenergieanlagen wird begrenzt auf 150 Meter.
 4. Der vorliegende Fund eines mindestens in zweijähriger Folge erfolgreich bebrüteten Rotmilan-Horstes am Rande der Planzone 5 (siehe Anlagen) wird nach den Regularien des Helgoländer Papiers anerkannt und behandelt.
 5. Die abgeschlossenen Artenschutzprüfungen II werden dem Rat vor der Vorbereitung des Offenlage-Beschlusses vorgelegt.

Begründung:

Der Rat der Stadt Hagen hat der Verwaltung in seiner Sitzung vom 05.07.2018 mit 50:3:3 Stimmen aufgegeben, „*individuelle Vorrangzonen für den Hagener Süden im Bereich des Volmetal und für Hohenlimburg mit abgestuften, unterschiedlichen Entfernung zur Wohnbebauung darzustellen und die Möglichkeit einer rechtssicheren Ausweisung dieser Vorrangzonen zu prüfen.*“

Möglich gewesen wäre dies durch eine entsprechende Entwicklung individueller Kriterien, die stadtweit einheitlich anzuwenden wären. Auf diese Weise hätten sich unterschiedliche Abstände zu unterschiedlichen Schutzgütern (Wohnbebauung, Fauna, Kulturdenkmale, etc.) rechtsfest darstellen lassen. Dieser Auftrag wurde nicht abgearbeitet. Vielmehr erklärt die Verwaltung in DS 1007/2018 erneut apodiktisch, eine individualisierte Festlegung von Abstandskriterien sei nicht zulässig. Eine rechtliche Begründung hierzu enthält die Vorlage nicht.

Da sich die Verwaltung weigert, entsprechend dem Ratsbeschluss angemessene Kriterien zu entwickeln, müssen diese nunmehr unmittelbar durch den Rat festgelegt werden. Dazu dient der hier vorgelegte Beschlussvorschlag.

Substanzieller Raum

Wesentlicher Anspruch bei der Ausweisung von Windkraft-Vorrangzonen ist es, im Gemeindegebiet „substanziellen Raum“ für die Windenergie vorzusehen. Dabei kann/muss die Kommune unter Abwägung der Interessen der regenerativen Energie und den Bedürfnissen der anerkannten Schutzgüter abstrakte Tabukriterien für den Planungsraum definieren und diese dann einheitlich auf das Gemeindegebiet anwenden.

Abstandsregelung

Wesentliches Kernelement kommunaler Selbstverwaltung ist also eine Abstandsregelung auf Basis einheitlicher Kriterien für die Konzentrationszonen auf dem Gemeindegebiet.

Mit dem vorliegenden Antrag und den darin enthaltenen einheitlichen Abstandsregelungen weichen die Antragsteller vom Vorschlag der Verwaltung ab, weil dieser zu pauschal mit den Schutzinteressen verfährt.

Umgekehrt haben die Antragsteller bewusst auf eine pauschale Abstandsregelung mit 1.500 Metern verzichtet, um der Windkraft substanzien Raum auf dem Gemeindegebiet zu schaffen. Denn die Antragsteller haben ein deutliches Interesse daran, ein rechtlich einwandfreies Verfahren voranzubringen.

Höhenregulierung

Neben den Abstandsregelungen machen die Antragsteller auch von der ausdrücklich erlaubten Möglichkeit einer Höhenbeschränkung Gebrauch.

Denn ein WEA-Standort besteht schließlich nicht eindimensional aus dem Standort des Windrades, sondern auch aus dessen räumlicher Ausdehnung. Er wird also auch aus dessen Höhe definiert. Insofern sind diese Faktoren denknotwendig gemeinsam zu entscheiden.

Der Teilflächennutzungsplan wird voraussichtlich eine Geltungsdauer von 15 Jahren aufweisen. In dieser Zeit werden die angebotenen Windenergieanlagen aus Wirtschaftlichkeitsgründen vermutlich ebenfalls weiter wachsen. Das derzeit größte gebaute Windrad in Gaildorf bei Stuttgart weist bereits eine Nabenhöhe von 178 Metern und eine Gesamthöhe von 246,5 Metern¹ auf. Werden Konzentrationszonen erst später bestückt, besteht das Risiko eines unkontrollierten Höhenaufwuchses. Deshalb ist das Instrument der Höhenbegrenzung angemessen und unverzichtbar.

Eine Höhenbeschränkung darf nur nicht dazu führen, dass eine Konzentrationszone per se unwirtschaftlich wird. Umgekehrt haben Anlagenbetreiber keinen Anspruch auf einen optimalen Ertrag optimierte Windenergieanlagen.

Die Antragsteller haben bei Ihrer Entscheidung für eine Höhenbeschränkung auf 150 Meter im Blick behalten, dass diese Höhe zuzüglich zur topografischen Höhe eine gute Platzierung im Wind erlaubt, ohne vorhandene Bebauung und den Blick auf die ausgewiesenen Kulturgüter allzu sehr zu beeinträchtigen.

Mit freundlichen Grüßen verbleiben

Jörg Klepper

CDU-Fraktionssprecher

Alexander Plahr

FDP-Fraktionssprecher

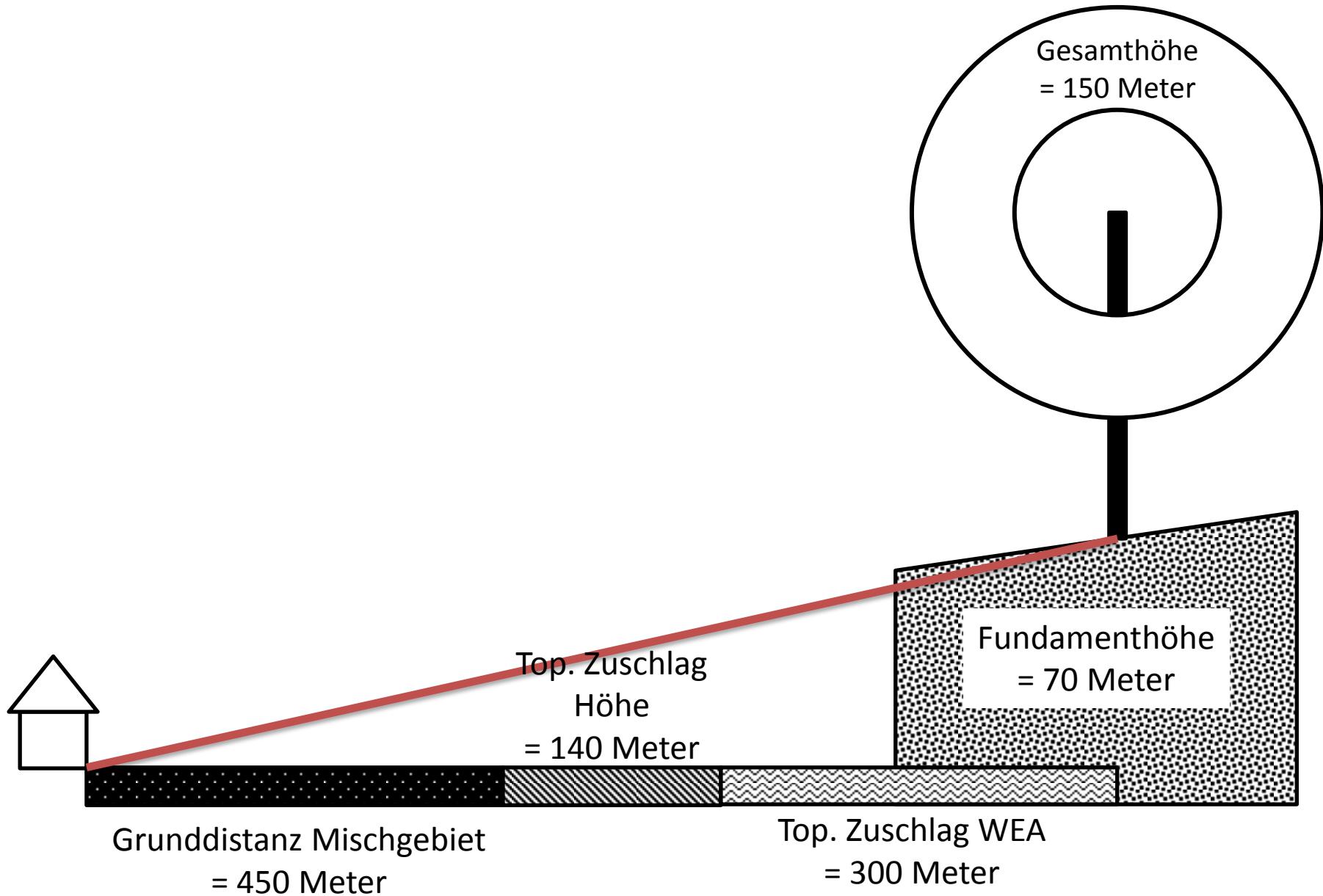
Frank Schmidt

Fraktionssprecher
BfHo/Piraten

Dennis Friedel-
Heiermann

Fraktionssprecher
Die Linke

¹ siehe Ralf Ossenbrink / Max Bögl: „Höchstes Windrad der Welt steht nahe Stuttgart“, aufgerufen unter <http://www.sonnewindwaerme.de/windenergie/hoechstes-windrad-welt-steht-nahe-stuttgart-am-02.12.2018>, 14:46 Uhr, Berlin, Stand: 27.10.2017.



Theodor Schmidt, Rheinstraße 22, 58097 Hagen

An den Ausschuss
für Umwelt, Stadtauberkeit, Sicherheit und Mobilität
Rathausstraße 11
58095 Hagen

Hagen, den 11 Dezember 2018

Beschlussvorlage Drucksachennummer 0684/2018

Sehr geehrte Damn und Herren,

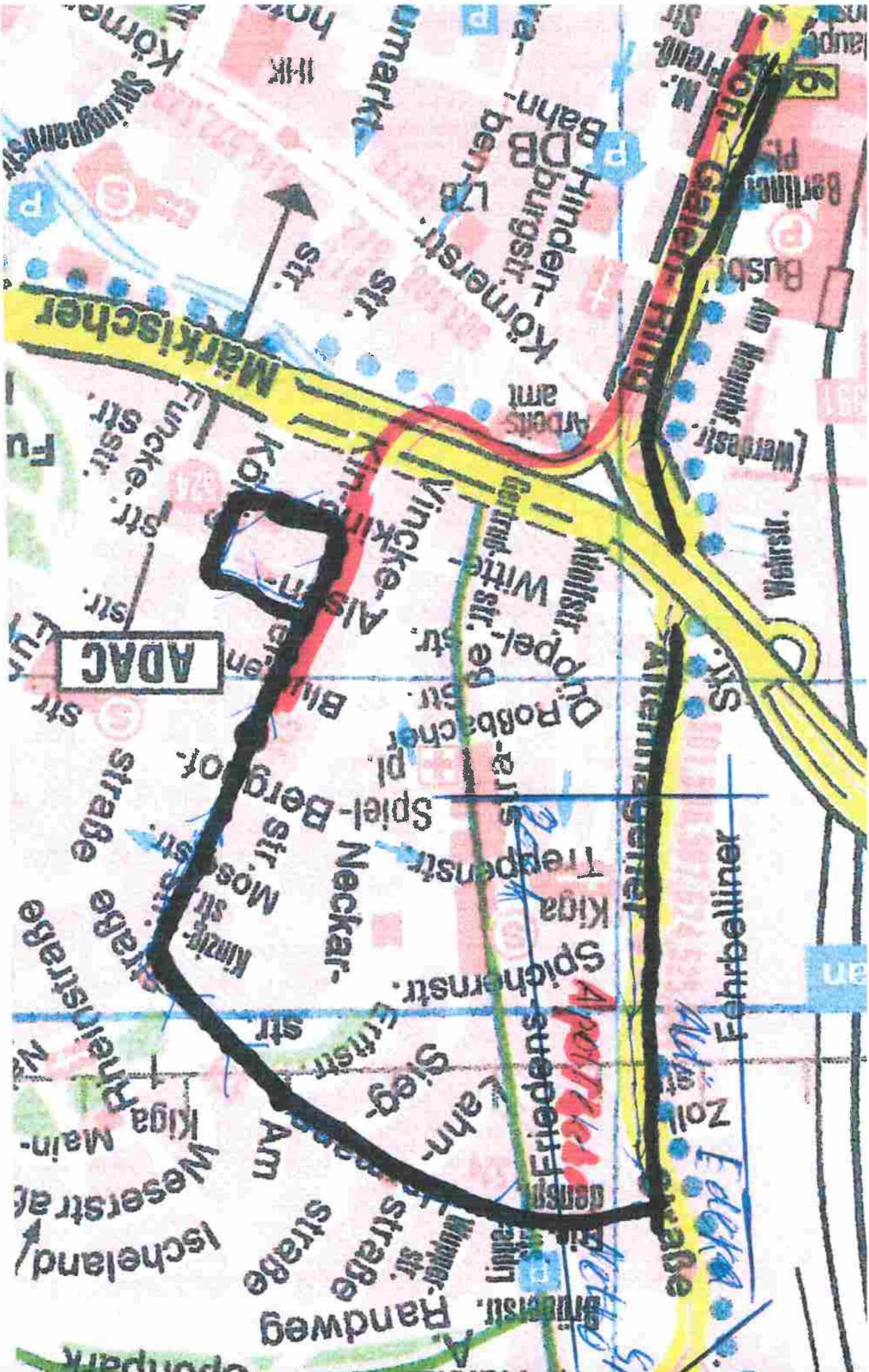
in der Beschlussvorlage Drucksachennummer 0684/2018, die mir vorliegt, wurden Vorschläge des Arbeitskreises ÖPNV zur Verbesserung des öffentlichen Personennahverkehrs an den Rat der Stadt zwecks Beratung weitergeleitet. Diese Beschlussvorlage beinhaltet ja auch viele Verbesserungen. Jedoch die Bürger am Ischeland haben die rote Karte erhalten. Der Bus der Linie 527 fährt nach der Planung dann noch bis zur Haltestelle Blumenstraße. Dann direkt zur Altenhagener Brücke, um dort in den normalen Linienweg Richtung Stadtmitte und weiter wieder einzusetzen. Dadurch entfällt die direkte Verbindung vom Ischeland zu den Discountern, Supermarkt, Sparkasse, Kronenapotheke, St-Josefs-Kirche und den Sammelbehältern für Altglas und Papier, welche sich alle im Bereich Friedensplatz, Zollstraße und Altenhagener Straße befinden. Diese Ziele sind dann nur noch mit einer Fahrt vom Ischeland zur Altenhagener Brücke bzw. Hauptbahnhof, dort umsteigen, um dann mit einem Bus über die Altenhagener Straße sein Ziel zu erreichen. Analog betrifft es auch Bürger im unteren Bereich von Altenhagen. Es kommen auch viele Mitbürger zum Friseur, Schuster, Kindergarten und Markuskirche zum Ischeland. Die haben dann auch dasselbe Problem. Da dind wohl bei der Beratung am 5. Juli 2018 manche Fakten nicht berücksichtigt worden. Meines Wissens hat auch Oberbürgermeister Herr Eric Schulz sich der Stimme enthalten, da dieses Thema zu komplex wäre, um es in der Sitzung abschließend zu beraten.

Vor etwa 3 Wochen habe ich von dieser Änderung erfahren. Ich hätte nie geglaubt in so kurzer Zeit soviel Unterstützung von den Mitbürgern und dem Stadtteilforum Altenhagen zu erhalten. Im Anschluss würde ich gerne eine Liste mit über 500 Unterschriften übergeben. Alle stehen hinter mir. Dank auch den Fraktionen im Rat, die eine Wiederaufnahme der Thematik ermöglicht haben.

Ich frage nun: „Kann diese Linienänderung am 6. Jan. 2019 nicht aufgeschoben werden, damit der Arbeitskreis ÖPNV eine Lösung erarbeiten kann, die den Bürgern am Ischeland und im Bereich Wasserloses Tal gleichermaßen gerecht wird?“

Mit freundlichen Grüßen

Anlage: Unterschriftenliste, mein Protest und die Linienführung alt und neu!



Schwarz: Bisherige Linienführung stadtauswärts über Altenhagener Straße, Hermannstraße, Kinkelstraße, Wittekindstraße zur Endhaltestelle Königstraße, mit den Haltestellen St.-Josefs-Kirche, Friedensplatz, Lahnstr., Hermannstr., Blumenstr. und Wittekindstr. Von der Königstr. dann stadteinwärts über die Alsenstraße zu Haltestelle Blumenstr und am auf dem beschriebenen Linienweg zurück zur Altenhagener Brücke. Ab 6. Jan. 2018 dann Linienweg **rot:** Endhaltestelle Blumenstr., weiter auf dem direkten Weg **zur Altenhagener Brücke.** Damit entfällt die direkte Verbindung zu Discountern, Supermarkt, Apotheke, Sparkasse, Sammelbehälter für Altglas und Papier und auch zur St.-Josefs-Kirche. (s. Kasten)

Protestschreiben!!!

Die Hagener Strassenbahn AG plant auf Druck des Verkehrsausschusses der Stadt Hagen ab 6. Jan. 2019 eine einschneidende Änderung der Buslinie 527.

Unterschriftenliste hier im Ladenlokal!!!!

Die Hagener Strassenbahn AG plant auf Druck des Verkehrsausschusses der Stadt Hagen ab 6. Jan. 2019 die Strecke der Linie 527 gravierend zu ändern. Endhaltestelle Blumenstraße, dann direkte Fahrt zur Altenhagener Brücke, danach der übliche Linienweg. Wenn ich dies so richtig verstanden habe, entfallen auf der Fahrt stadteinwärts die Haltestellen Königstr., Blumenstr., Hermannstr., Lahnstr., Friedensplatz und St.-Josefs-Kirche. Damit wird vielen ÖPNV-Nutzern vom Ischeland eine direkte Verbindung zum Zentrum von Altenhagen (Edeka, Aldi, Apotheke usw.) genommen. Man müsste dann z. B. Hermannstr. einsteigen, bis Blumenstr. fahren. Da der Busfahrer dort wahrscheinlich seine wohlverdiente, und auch gesetzlich vorgeschriebene Pause macht, wird man aufgefordert den Bus zu verlassen. Dann steht man bei jeder Witterung draußen, um nach ?? Minuten weiter in Richtung Altenhagener Brücke zu fahren. Dort muss man dann in eine der Linien 512, 515, 516, 519 ggf. 527 umsteigen, um sein Ziel St.-Josefs-Kirche, Brüderstr. und ggf. Friedensplatz zu erreichen.

Wenn so die angepriesene attraktive und nutzerfreundliche Umgestaltung des ÖPNV in Hagen beginnt, dann können sich die Nutzer der Hagener Strassenbahn AG warm anziehen und am besten schon mal festes Schuhwerk anschaffen.

Um eine, wie in der Begründung dieser Maßnahme angegeben, bessere Anbindung an die Linie 518 (weshalb auch immer) zu erreichen, wäre doch nur eine Veränderung der Abfahrzeiten nötig und alle wären zufrieden.

Mit freundlichen Grüßen einer von vielen besorgten ÖPNV-Nutzern aus dem Flussviertel.

Theodor Schmidt, 69 Jahre.

P.S. Nach telefonischer Aussage einer Mitarbeiterin der Hagener Strassenbahn AG wurde diese Änderung von dem Verkehrsausschuss der Hagener Stadtverwaltung gefordert. Bleibt da nicht der Luftreinhalteplan und die Verbesserung der Nutzerfreundlichkeit auf der Strecke?

Theodor Schmidt, Rheinstraße 22, 58097 Hagen, Tel. 23255

Unterschriftenliste

Name	Anschrift	Unterschrift
S. Döge	Königstr. 25 4f	S. Döge
S. Gille	Vinckestra. 43 Nr.	S. Gille
B. Wix	Bergkof Str. 12	B. Wix
H. Eigelser	Rheinstra. 45	Eigelser
K. Burckhardt	Kinkelstr. 32	Burckhardt
Haardtduo Beate	Königstr. 32	Vorländer
Dr. Drayang Kommamost, P. B. Dray	Kommamost, P. B. Dray	
S. Gille	Lindenhofstr. 1a	S. Gille
Anja Gille	Hu. Iceland 3	A. Gille
S. Wopke	Siegen 35	S. Wopke
Fabrikfeuerzeug	Weg. Fr. 63	FW
Belkis Elektronik	Pfennigstr. 73	Belkis
S. Spaut	Hornstra. 32	S. Spaut
S. Höller	Strümpfe 22 f	Höller
U. Wittenberg	Thumpergasse 15a	Wittenberg
R. Schröder	Wittengasse 11	R. Schröder
J. J. Kind	"	Kind
A. Schielau	Wupperstr. 1a	A. Schielau
RICHTER	Weserstr. 45	Mr. Richter
Menzel	Königstr. 21	Menzel
vom Leon	Reicharstr. 6	vom Leon
E. Schmidt	Rheinstra. 82	E. Schmidt

Unterschriftenliste

Name	Anschrift	Unterschrift
C. Schmette	Kammanustr.	C. Schmette
Fernholz	Moselstr. 4	Fernholz
Schmidt	Hannoversstr.	H. Schmidt
Reich	Zahnstr.	R. Reich
Noll	Brejhofstr.	S. Noll
Dag Sommer	Randweg 7	Dag Sommer
G. Hennig	Mainstr. 4	G. Hennig
Flöck	Flöckstr. 8	Flöck
Eicken	Alexandr. 16	E. Eicken
Spies	Mainstr. 12	H. Spies
Friedlauer		Friedlauer
Gäller	Randweg 5	E. Gäller
Böttcher	Mainstr. 10	Böttcher
Mantauaner	Mainstr. 4	Mantauaner
Sieben	Alexandr. 6	E. Sieben
Plaet	Fehnberle 8	E. Plaet
Bachner	Hönigh 9	Bachner
Padt	Hausg. 258 von Hagen	Padt
Wiede	Gifststraße 23	Wiede
Couperin	Vogler	E. Couperin
F. P. Pfeil	Weserstr. 5	F. P. Pfeil
Beßold	Rauheinestr. 136	Beßold

Unterschriftenliste

Name	Anschrift	Unterschrift
Radtke, Michael	Schmalse Str. 10	Michael Radtke
Koch, Matthias	Kinkelstr. 21	M. Koch
Güterrat	Hörste A.	Güterrat
Maria Fink	Dolsternwinkel	Maria Fink
Nitschke, Westfalen 22		C. K
Maurk, Lees	Saar str. 13	Lees Maurk
Maria Kavagianu	Markischer Ring 8	M. Kavagianu
Kauellor Kavagianu	Vinzenz Str. 41	Kavagianu
Schwarzkästen	II II 21	T. G. Schillie
U. Ringe	Ob. Ob. H. K. 38	U. Ringe
E. Reindlauer	Honneckstraße 14	E. Reindlauer
Sven Bertram	Kuhmühle 56	- S. Bertram
Rosina Böge	Königsdorf 25	R. Böge
C. Hartfiel	Berghofstr. 31	C. Hartfiel
A. Kneuerich	Zonjatka	A. Kneuerich
P. Säfert	Hermannstr. 92	P. Säfert
M. Seifert	Am Sonntag 58	M. Seifert
S. Silke	Heimannstr. 12	S. Silke
M. Böh	Kinkelstr. 25	M. Böh
P. Förg	Bunkersstr. 7a	P. Förg
C. Richter	Fürstengasse 99	C. Richter
Erica Schmid	Hennefstr. 69	Erica Schmid

Unterschriftenliste

Name	Anschrift	Unterschrift
Kai	Wangenstr. 16	Kai
Pfister	Neidorfstr. 4	Pfister
Alexandra	Wta Str. 4	Sabassis
Jonas	Weserstr. 6	Jonas
Laura Anna	Vinzenzstr. 16	Laura Anna
Granit Paul	Bergkofch. 20	Paul
Kuneho	Kunkelstr. 22	Kuneho
Dirk	Hermannstr. 3	Dirk
J. Schmidt	Friedenstr. 9	J. Schmidt
Ulrich	Dreieckstr. 3	Ulrich
Klaus	Leopoldstr. 5	Klaus
Sabine	Alexandr. 9	Sabine
Grethe	FRIEDENSTR. 4	Grethe
Göbel Stefan	Bergkofch. 10	Stefan
J. Dreher	Castorstr. 34	J. Dreher
Barbara	Bergkofchstr. 12	Barbara
Wojciech	Lahnstr. 21	Wojciech
Lindenthal	Bergkofchstr. 18	Lindenthal
Julia	Randweg 34	Julia
Scharf	Bergkofchstr. 7	Scharf
Schmitt	Vinzenzstr. 16	Schmitt
Schwarzkopf	Vinzenz 18a	Schwarzkopf
Fischbach	Vinzenzstr. 16a	Fischbach
Engel Stefan	Wendelinstr. 29	Engel Stefan
Wolfgang	Wangenstr. 25	Wolfgang

Unterschriftenliste

Name	Anschrift	Unterschrift
Doris Gross	Königstr. 11	D. Gross
Schusterin Boekros	Blumenstr. 18	M. Boekros
Claudia Gräves	Blumenstr. 20	C. Gräves
Jerzwek Margit	Blumenstr. 21	M. Jerzwek
Pötzsch Steck-Karla	Blumenstr. 21	K. Pötzsch
Franna Ciprian	Alsenstr. 15	Ciprian
HERBERS KAUF	ALSENSTR. 15	H. Herbers
Mein Kauf	Alsenstr. 15	mein
Postmeister Stephanow	Blumenstr. 13, 2807 Hör	P. Stephanow
Buckwald	Blumenstr. 13	Buckwald
Buchwold	Blumenstr. 19	Buchwold
Lorenzki	Kinkelstr. 9a	Lorenzki
Borsig	Königstr. 14	Borsig
Abels	Königstr. 10a	Abels
Abels	Königstr. 10a	Abels
Pfeifer	Königstr. 10	Pfeifer
Boenig	Blumenstr. 16	U. P. Boenig
Ötig	Blumenstr. 16	Ötig
Lämmerz	Blumenstr. 16	Lämmerz
Rödel	Engelstr. 7	Rödel
Küller	Blumenstr. 16	Küller

Unterschriftenliste

Name	Anschrift	Unterschrift
E. Scherzer	Blumenstr. 19	E. Scherzer
E. Schönrock	Blumenstr. 19	E. Schönrock
Familie von Romm	Königstr. 16	Familie von Romm
Gammlorzen Holz	Käfigstr. 14	AH
H. Becke	Bergkofst. 14	H. Becke
Beckte	Bergkofst. 14	H. Becke
Götz	Jahnstr. 30	Götz
Hilmer	Dietmar Lohm. 30	Hilmer
Gillmeyer	Sagenvstr. 30	Gillmeyer
Dörr	Lobenstr. 22	Dörr
J. Höger	Vinckest. 12	J. Höger
J. Hager	Vinckest. 12	J. Hager
Högar	Vinckest. 12	Högar
Schröder	Königstr. 9	R. Schröder
Schröder	"	R. Schröder
Bachus	Königstr. 9	Bachus
Vonwitz	Königstr. 9	Vonwitz
J. Vonwitz	Königstr. 9	J. Vonwitz
C. Ferencik	Alsaustr. 17	C. Ferencik
KW. P. AEDS	" 20	KW. P. AEDS
M. G.	" 17	M. G.
Peter Gross	Königstr. 11	Peter Gross

Unterschriftenliste

Name	Anschrift	Unterschrift
Christiane Braun	Königstr. 10 58097 Hagen	CB
Manuel Hartig	Königstr. 10 58097 Hagen	M. Hartig
Nicole Daniel	Vinckestraße 18 58097 Hagen	N. Daniel
Julia Woffz	Blumenstr. 13 58097 Hagen	J. Woffz
Soher Yaser	Moselstr. 11 58088 Hagen	SEHER
Yusuf Öztürk	Moselstr. 11 58097 Hagen	Öztürk
Cerina Baiba	Moselstr. 11 58097 Hagen	C. Baiba
Yaser Elyan	Moselstr. 11 Hagen	Y. Elyan
Elyan Elyan	Hagen	Elyan
Sabine Fröhling	Vinckestraße 34 Finkestr. 23	Sabine Fröhling
Kiraz Kuna	Vinckestraße 34	KUNA
Sabin Scholt	Vinckestra. 30	S. Scholt
Sara Henzel	Vinckestra. 30	S. Henzel
Francesca Weber	Lennéstraße 16	Francesca Weber
WEBER	DREIGESTR. 2	WEBER
Feride Güney	Königstr. 34	F. Güney
M. Kocher	Hörnigstr. 9	Bachko
Ulrich Stöck	Germannstr. 17 58415 Hagen	U. Stöck
T. Schmitz	Rheinstr. 22	T. Schmitz

BR

Unterschriftenliste

Name	Anschrift	Unterschrift
Bohacek	Brinkstr. 48	R. Bohacek
Hofmeister	Wappelstr. 4	Hofmeister
Siemsen	Terholzstr. 27, Hagen	Siemsen
Kalhoff	Königstr. 18	Kalhoff
Winkel	Alte Str. 09/58097	M. Winkel
Euerburg	Königstr. 34	Euerburg
Zuckersöhl	Am Ischeland 28	Zuckersöhl
R. Schmale		
Wöring	Ed. Wöringstr. 6	F. Wöring
Mästling	"	Mästling
Gomisch	Friedens str. 45	Gomisch
Hanstein	Minervastr. 31	Hanstein

Unterschriftenliste

Name	Anschrift	Unterschrift
Ribouda Ping	Vinckestr. 16	Ribouda Ra
Oleomy Cristia	Berghofstr. 4	Oleomy
Karin Baldus	Am Ischeland 7	58097 Hagen Karin Baldus
Krieger Enka	Kinkelstr. 27	Karin Baldus
Spiess	Wihstr. 12	Spiess
J.Tritay	Friedensstr. 40	J.Tritay
A.Wilcock	Kinkelstr. 28	Wilcock
C.Büttner	Weberstr. 23	Büttner
Fresen, L.	Am Ischeland 9	Fresen
Fresen, H.-J.	Am Ischeland 9	H.-J.Fresen
Pieper, S.	Am Ischeland 9	Pieper
Alexander, D.	Hermannstr. 13	D.Alexander
Klaman	Kinkelstr. 22	Klaman
Wortmann	Kinkelstr. 22	Wortmann
Kraich	Moselstr. 8	L.Kraich
Limpfussel	Kuckestr. 29	Limpfussel
Stephanie Berger	E.Berge Vinckestr.11	S.Berger
r.Schulte		r.Schulte

Unterschriftenliste

Unterschriftenliste

Name	Anschrift	Unterschrift
H. Ho	58097 Hagen Kinkelstr. 7a	H. Ho
Theis	Wesinst. 23 Hagen 58037	J. Theis
F. Feiß	Dreieckste. 2	F. Feiß
B. Wrede	Kinkelstr. 7b	B. Wrede
G. Wrede	Kinkelstr. 7b	G. Wrede
M. Höhn	Wesinst. 2	M. Höhn
H. Wosten	Friedensstr. 40	H. Wosten
L. Fankhauser	Borshofst. 35	L. Fankhauser
E. Freund	Altstadt. 13	E. Freund
A. Fornahl	Innenstadt 10	A. Fornahl
T. Söder	Marktstein Ring	T. Söder
A. J. Yago	Blumenstr. 6	A. J. Yago
Russo	Blumenstr.	Russo
Dürring	Königstr. 301	Dürring
Koch	Borshofst. 26	Koch
U. Lüken	Bonifaciusweg 13	U. Lüken
Julia Jones	Universitätsstr. 70	Julia Jones
Haack, Anna	Etag.-Bredstr. 10 - Weiss Haus May	Haack, Anna
G. Götzke	Karlsruhestr. 42	G. Götzke
S. Seifert	Rommelstr. 11	S. Seifert
K. Künneke	Hamelstr. 20	K. Künneke
S. Span	Driedorfstr. 7	S. Span
B. Böhm	Blaustr. 153	B. Böhm

Unterschriftenliste

Name	Anschrift	Unterschrift
H. Böhl	Königstr. 32	H. Böhl
Lydia Lautenkopf	Vinzenzstraße 29	L. Lautenkopf
K. Kure	Blumenstraße	K. Kure
R. Begeleben	Kammannstr. 25	R. Begeleben
B. Böck	Brunnenstr. 17	B. Böck
S. Spelberg	Königstr. 22	Spelberg
P. Lenkhardt	Bergstraße 18	P. Lenkhardt
U. Steinbach	Mainstr. 3	U. Steinbach
M. Klammann	Vinzenzstr. 23	M. Klammann
G. Hödl	Raißgasse 9	G. Hödl
B. Spirkermann	Bergstraße 30	B. Spirkermann
C. Tessicchia	Blumenstraße	C. Tessicchia
C. Kauert	Alsenstr. 13	C. Kauert
C. Fränkle	Dreieckstr. 7	C. Fränkle
I. Voronowsky	Helmholtzstr. 11	I. Voronowsky
A. Wilhelm	Vinzenzstr. 18a	A. Wilhelm
F. Süss	Kinkelstr. 71	F. Süss
Jan Süss	Vinkelstr. 27	J. Süss
Franke S.	Vinkel 29	Franke
B. Heßig	Wilhelmstraße 52	B. Heßig
K. Schubig	Wilhelmstraße 52	K. Schubig
K. Kürten	Rehstraße 40	K. Kürten

Unterschriftenliste

Unterschriftenliste

Name	Anschrift	Unterschrift
A. Böker	Reichenhainer Str. 21	A. Böker
B. Bödele	Günterstal 8	B. Bödele
Berger	Bergstr. 128-BO 58375 Hagen Tel. 02331-28230 Fax 02331-28233	Berger
Lindner g.	Wahlstraße 3 58043 Lüdenscheid	Lindner g.
Pilzkeß g.	58053 Hagen Eppenbrücke 10	Pilzkeß
H. Brühr	A H R. 3	H. Brühr
F. Brüggen	Vinzenzstr. 3A	-Brüggen
Zellme	Vinzelstraße 15	Zellme
B. Hoffmann	Letzbaumstr. 45	B. Hoffmann
P. Hoffmann	Stoffmühlenstr. 57	P. Hoffmann
P. Holz	Hausfeldstr. 16	P. Holz
H.-J. Steden	Berglofstr. 2	H.-J. Steden
B. Steckel	3590 Hofgeismar	B. Steckel

Unterschriftenliste

Name	Anschrift	Unterschrift
Haase U.	Friedensstr. 50	Haase
Haase H.	"	Haase
Wolters	"	Wolters
Wolters	"	Wolters
Jörgen, J.	a	Jörgen
" M.	"	Jörgen, M.
Ludwig	"	Ludwig
Klinker, Kim	Cahnstr. 30, 58097 Hagen	K. Klinker
Krämer	Friedensstr. 58	R. Krämer
Krämer	" "	J. Krämer
Windland L.	Lahnstr. 29	Windland
Windland P.	Lahnstr. 29	Windland
Balo van Wysocki	Lahnstr. 28	Wysocki
Heike Gimmini	Lahnstr. 20	Gimmini
Martin Schatz	Lahnstr. 20	M. Schatz
Heise Beatrix	Dux Sonnenberg 18 Arbgebet, Joseph Hosp.	B. Heise
Benz	Lahnstr. 30	Benz
Berg, Ute	Lahnstr. 30	U. Berg
Ullmeyer - Kuschel	Schmalestr. 20	U. Ullmeyer - Kuschel
Kinscher, Raphael	Fährstr. 4	R. Kinscher
DRESSEL USA	Röntgenstr. 32	O'Rennell

Unterschriftenliste

Name	Anschrift	Unterschrift
SILVIA	HANSSTR. 29	SILVIA
Galka	Friedensstr. 109	Galka
Wojciech	Lippestr. 9	Wojciech
Gazenbiller	Hermannstr. 7	Gazenbiller
Stine	Baaderstr. 21	Stine
Tülay	Friedensstr. 56	Tülay Ayhan
Storaas	Zehnigstr. 25	E. Storaas
CHALFI	Hermannstr.	Chalfi
Korlaan	Eppendorferstr. 100	Korlaan
Frohm	Königstr. 21	Frohm
Becker	Dreieckstr.	Becker
Klinkhamer	Königstr. 4	Klinkhamer
Urbahn	Bergstraße 18	Urbahn
- II -	a	Urbahn
Böhmer	Rembrandtstr. 60	J. Böhmer
Kuisch, J.	Berliner Str. 980	J. Kuisch

Unterschriftenliste

Unterschriftenliste

Name	Anschrift	Unterschrift
S. de Boer	Friedenstr. 33	S. de Boer
Herrn von Dame Sonja	Hermannstr. 16	Herrn von Dame
Julian Knoblauch	Am Ischeland 14	J. Knoblauch
Sein wille, Pöbel	Friedenstr. 46	P. Pöbel
Herrn Dr. Albrecht	Vinckestraße 20	Herr Dr. Albrecht
Angelika Frisch	Sieger Friedenstr. 46	A. Frisch
Anja Meninghaus	Bergfeldstr. 10	A. Meninghaus
Dr. Schröder	Leibnizstr. 5	H. Schröder
AMAR	Gebäude bei Stoll 13	AMAR
Diana Gaertig	An der Stahlschmiede 1	D. Gaertig
3 Blätter	Hengstberger 45	3 Blätter
Edelweiss	Papenstraße	Edelweiss
E. Hoitschka	Autobahn	E. Hoitschka
Charline Graf	Im Riesweg 13	Charline Graf
Ranglack	Baustraße 14	Ranglack
Kirchland	Dorotheenstr.	J. Kirchland
Ul. Bergmann	Hermannstr. 7	Ul. Bergmann
Vivien Horwitz	Lehrstr. 26	Vivien Horwitz
U. Weembs	Salzstr. 28	U. Weembs
Z. Bräuer	Lärzstr. 23	Z. Bräuer
T. Ulrich	Loherstr. 28	T. Ulrich

Unterschriftenliste

Name	Anschrift	Unterschrift
Elisabeth Koenig	Wunderstr. 26	E. Koenig
Elisabeth Koenig	7maustr. 26	E. Koenig
Klausen Ulrich	Fernsehturm B	Klausen Ulrich
Ingrid Koeck	Frauenthaler 21	I. Koeck
Uta W. Koenig	Hufelandstr. 6	U. W. Koenig
Christiane Koeck	Altstädter 32	C. Koeck
van den Bergen	Hufelandstr. 6	v. den Bergen
Knigge-Brentano	"	Knigge-Brentano
Bettina Fröhlich	Hornbeamstr. 7	B. Fröhlich
U. W. A. HELLMANN	ERFT 800R 75	U. W. A. Hellmann
E. Minella	Wittelsackstr. 60	E. Minella
B. Surma	Am Ischeland 25	B. Surma
F. Surma	Am Ischeland 25	Franz Surma
A. Thürkholz	Thürkholzstr. 36	A. Thürkholz
G. Thürkholz	"	G. Thürkholz
He. Thürkholz	Thürkholzstr. 36	He. Thürkholz
B. Tacke	Fuerstenstr. 22	B. Tacke
E. Lührs	Gummienstr. 25	E. Lührs
R. Denk	Hornbeamstr. 37	R. Denk
Hämmann	Bergstr. 39	Hämmann
J. Götz	Hornbeamstr. 6	J. Götz
Kriegerman Jörg	Zillenstr. 62	Kriegerman Jörg
Guðrún Ólafsdóttir	Alexanderstr. 66	J. Guðrún Ólafsdóttir
Gabriele Meiss	Fleygstr. 29	Gabriele Meiss
Maria Ulrike Schwerdtfeger	Adelste 8	Maria Ulrike Schwerdtfeger
	Hornbeamstr. 2689	

Karten an alle mit, wo jetzt zu, da
Fritz Rosat Darmstadt Rosat
Christl Rosat Darmstadt Rosat
Katharina Klein fräulein aus
Regine Bergmann Kauernaustr.
Eugen Kissner Friedelsstr 30
Hans Dörrbach Bergstr. 83
Siegmar Lüderitz 1. Abt. 83
L. Rosenthal

Unterschriftenliste

Unterschriftenliste

Name	Anschrift	Unterschrift
Hunberg Eike	Nikolausgasse 23	Hunberg
Schindig Renate	"	Renate Schindig
Feger	Lahnstr. 7	Feger
Paul Hasecke	Bergkofstr. 37	P. Hasecke
Gimowitsky	Nahelistz 2	Gimowitsky
Latoschka	Stohmstr. u	Latoschka
Göttschy	Au Höhne 18	Göttschy
Lewald	Funkstr. 40	Lewald
Biedermann	Funkestr. 38	Biedermann
HÖSTER	HUMPEL - 15 A	B. Höster
FLEGEN	DAN DWEED 1	Flegen
Wolff	Königstr. 53	Wolff
Fuchs	Heinrichstr. 45	Fuchs
Eck	Gleimstr.	Eck
Fuchs	Heinrichstr. 45	O. Fuchs
Spies	Stephan Piontekstr. 18	Spies
Wever	Springweg 2	Wever
Jagland Klüng	Springwegstr. 5	Klüng
Editha Schöttle	Frankenstr. 87 E	Schöttle
Edmund Piontek	Röderstr. 34	Piontek
Jeromin Margt.	Weserstr. 42	Jeromin
Jeromin Horst	Weserstr. 42	Jeromin

Name	Ankunft	Ablauf
Büschel Rose	Rheinstr. 72	Büschel
Hänfel	Hermannstr. 7	Hänfel
Mehlisch	Am HBF 9	Mehlisch
Kense	Weserstr. 39	Dreieckige Flens
Hoffmann	Altona 4	Hoffmann
Heckmann	Bergischer Ring 20	Heckmann
Götzenhans	Ehlershöge 11	Götzenhans

Unterschriftenliste

Name	Anschrift	Unterschrift
1 H. J. Swann	Lahnstraße 7	H. J. Swann
2 Kusch	Noselstr. 8	Kusch
3 Knode	Borgloftstr. 24	Knode
4 Sommer	Weckerstr. 18	Sommer
5 Fleischer	Ratzenpach. 5	Fleischer
6 Gütle	Blumenvol. 1	Gütle
7 Schmittau, J.	Kollwassenstr. 5	J. Schmittau
8 Lange	Wittelsbachstr. 26	Lange
9 Mohr	Gebrüderstr. 92	Mohr
10 Gütle S.	Ulrichstr. 16	Gütle
11 Daniel	Vinckest. 15	Daniel
12 Hafer	Friedensstr. 6	Hafer
13 Vanke, Mrs.	Rheinstr. 45	Vanke
14 Vester, O.	Rheinstr. 45	Vester
15 Hafer	Friedensstr.	R. Hafer
16 Schmid, Frau	Krammstr. 5	F. Schmid
17 Hartmann	Weizenburgerstr. 5; Hartmann	
18 Granitzny	Bergloftstr. 2 (Granitzny)	
19 Alkamini	Bergloftstr. 2	
20 Shams, Adnan	"	Shams
21 Fänger	"	Fänger
22 Stecken	"	Stecken

Unterschriftenliste

Name	Anschrift	Unterschrift
1. Konzett	KÖNIG 16	R. Konzett
2. Barbara Norma	Königstr. 16	B. Norma
3. Gennaro Maria	Königstr. 16	Gennaro Maria
4. Giuseppe Navarra	Königstr. 16	Giuseppe Navarra
5. G. H.	Siegstr. 11a	G. H.
6. Lenz, Ed.	Siegstr. 11a	Lenz, Ed.
7. Leonhard, H.	Siegstr. 11a	H. Leonhard
8. Rajana	Siegstr. 11a	Rajana
9. Carl Elisild	Siegstr. 11a	Carl
10. Bartsch, Leonhard HA	Lange Str. 36	Bartsch
11. Petilli Anja	Am Waldkarawal 8	Petilli Anja
12. Irene Eberl	Am Sportpark 75	Irene Eberl
13. Birthe Dörr	Königstr. 26	Birthe Dörr
14. 2. Sohn	Röntgenstr. 7	2. Sohn
15. ZIAKA	Am Sportpark 75	ZIAKA
16. Sessa	Kinkelstr. 24a	Sessa
17. S. Jidulla	Königstr. 30	S. Jidulla
18. G. Henfnts. Witz	Weimarstr. 45	Henfnts. Witz
19. Preller, Klaus	Am Ischeland 51	K. Preller
20. Gatz, Annette	Königstr. 23a	A. Gatz
21. Schulte, Ulrike	Kommunestr. 18 58097 Hagen	Ulrike Schulte
22. (Schulz, Ute, Name unbekannt)	Am Ischeland 49, 58097 Hagen	Ute Schulz

(B-W)

Unterschriftenliste

Unterschriftenliste

	Name	Anschrift	Unterschrift
1	A. Küppmann	Königstr. 28	A. Küppmann
2	Landau	Rheinstr. 13	E. R. Landau
3	Pirkwiss	Hüffterstr. 85	Pirkwiss
4	Fischer	Berghofstraße 21	Fischer
5	Angerer	Bergstr. 21	Anna A. Angerer
6	Böhm	Weserstr. 28	P. Böhm
7	Schwarz	Hermannstr. 19	Schwarz
8	Feldhoff	Rheinstr. 42	Feldhoff
9	Torsten Söss	Hindenburgstr. 21	Torsten Söss
10	Kornemann	Siedlerstr. 16	Kornemann
11	Meyer	Ahrensstr. 6	Meyer
12	Caglar	Rheinstr. 23	Caglar
13	Hebrecht	Düppelstr. 18	Hebrecht
14	Kilic	Wittelsackstr. 21	Kilic
15	Ulme	Wittelsackstr. 32	Ulme
16	Freitag	Platzstr. 10	Freitag

Unterschriftenliste

Name	Anschrift	Unterschrift
Böhl	Königstr. 32	H.-Böhl
Seifert	Kermannstr. 12	S. Seifert
Nagel	Ahrstr. 13	A. Nagel
Kay	Kinkelstr. 32	O. Kay
Poehl	Mainstr. 4	O. Poehl
Göller	Königstr.	Göller
Pisch	Königstr. 4	S. Pisch
Hause	Kinkelstr. 18	Hause
Schäfer	Benzstr. 21	F. Schäfer
Schröder	Friedensstr. 49	Schröder
Gronak	Zugmühlstr. 12a	Gronak
Streib	Vinzenzstr. 23	Streib
Anne	Leerwühle 23	Anne
Werner	Friedensstr. 42	Werner
Kath. Kath.	Georg	K. Kath.
Krajewski	Vinzenzstr. 33	Krajewski
Reinhard Böhme	Hoanstr. 5	R. Böhme
Elke	Luisistr. 2	Elke
Sanktli	Prinzessstr. 1	Sanktli
Pann	Benzstr. 5	Pann
Stöber	Gernaudstr.	Stöber
Ulrich	Königstr. 22	Ulrich

Betrachtungen zur Vorlage Drucksachennummer 1007/2018
„Planungsstand sachlicher Teilflächennutzungsplan-Windenergie;
Hier: Entscheidung zum weiteren Vorgehen der Windenergie-Planung in Hagen

Ausschluss von Windkraftanlagen nach harten Standortfaktoren

Die ausschließliche Betrachtung harter Standortfaktoren lässt die weichen Standortfaktoren außer Betracht und schränkt automatisch den Abwägungsumfang ein. Dadurch ergibt sich ein Klagerisiko.

Ausschluss von Windkraftanlagen nach weichen Standortfaktoren

Weiche Standortfaktoren sind vor allem gemeindespezifisch. Hierdurch tut die Gemeinde kund, warum sie über die gesetzlich vorgegebenen Einschränkungen hinaus Windkraftanlagen zonieren will und bestimmte Bereiche des Stadtgebietes von der Windkraft ausnehmen will. Dabei kann es durchaus sein, dass sich in diesen auszunehmenden Bereichen solche befinden, in denen nach harten Kriterien Windkraftanlagen möglich wären.

Belange des Landschaftsschutzes durch Landschaftsplan

Der Landschaftsplan setzt für fast alle Teile des Außenbereiches Landschaftsschutzgebiet fest. Danach sind Windkraftanlagen zunächst nicht zulässig. Sie bedürfen der Befreiung.

Mit der Höhenbegrenzung verfolgt der Rat der Stadt seinerzeit einen Abgleich zwischen der Zulassung von Anlagen und denen des Landschaftsschutzes. Die Begrenzung der Windanlagenhöhe implizierte – bei sachgerechter Abwägung des FNP – die „Regel“-befreiung von den Festsetzungen des LP.

Wird keine Höhenbegrenzung und keine andere Art des Abgleichs mit dem Landschaftsschutz vorgenommen, ist jede Anlage einzeln einer Prüfung zur Befreiung zu unterziehen, es sei denn, der Landschaftsplan wird für die vorgesehenen Anlagenstandorte ebenfalls geändert.

Im Hinblick auf die bestehende Regelung **bedürfte** es allerdings einer überprüfbaren Begründung, warum seinerzeit 100 m Höhe als Grenze festgelegt wurden, heute (oder morgen?) jedoch eine andere oder keine Höhe, ohne die Belange des Landschaftsschutzes und Landschaftsbildes zu verletzen. Eine sachgerechte Begründung kann sicherlich nicht darin liegen, dass die Anlagenhöhen im Laufe der Jahre größer geworden sind.

Höhenbegrenzung von Windkraftanlagen im FNP

Höhenbegrenzung für Windkraftanlagen im FNP sind möglich; wie Urteile verschiedener Verwaltungsgerichte zeigen, auch gerichtsfest.

Eine Höhenbegrenzung im FNP bezieht sich inhaltlich erkennbar nur auf Aspekte des Landschaftsschutzes und Landschaftsbildes. Abstandsregelungen zu Wohnbebauung und anderen empfindlichen Nutzungen sind nicht inbegriffen, ergeben sich u.U. jedoch automatisch.

Wie schon erwähnt, kann eine Änderung der Höhenbegrenzung nicht im Automatismus argumentativ an die Veränderung der technischen Möglichkeiten gebunden werden. Eine Änderung der vorhandenen Höhenbegrenzung müsste sich – um abwägungsfehlerfrei zu sein – unter Gesichtspunkten des Landschaftsbildes etc. erfolgen.

Abstandsbegrenzung von Windkraftanlagen im FNP

Der Naturschutzbeirat hat die Einführung einer Abstandsregelung von Windanlagen zur Wohnbebauung – Wohngebiete wie Einzelwohnhäuser im Außenbereich – angeregt. Der vorzusehende Abstand soll sich danach als Vielfaches der Anlagenhöhe bemessen, aus Sicht des Naturschutzbeirates jedoch mindestens das 5-fache der Anlagenhöhe.

Dadurch können angemessene Abstände (optische Wirkung) zur Wohnbebauung gewährleistet werden und in aller Regel auch die immissionsschutzrechtlichen Erfordernisse (Lärm) eingehalten werden. Die Aussage schließt Infraschall ausdrücklich aus.

Investoren können im Rahmen des durch den FNP bereitgestellten Flächenportfolios entscheiden, ob sie wenige große oder mehrere kleine Anlagen bauen.

Der Vorschlag folgt den Überlegungen, dass die technischen Möglichkeiten und die Renditevorstellungen der Investoren zu einer rapiden Höhenentwicklung von Windkraftanlagen geführt haben und noch führen werden. Eine Flächennutzungsplanung auf Basis einer Anlagenhöhe nach heutigem Standard, ist bei dem zu erwartenden technischem Fortschritt sehr schnell überholt und noch vor Ablauf der anzunehmenden Laufzeit des Flächennutzungsplanes überholt und kann daher abwägungsfehlerhaft sein.

Ausreichender Raum für Windkraft im FNP resp. Stadtgebiet

Die Anzahl der in Hagen stehenden Anlagen beläuft sich auf rd. 10 Anlagen, die sich entweder in Windkraftzonen befinden oder als Einzelstandorte genehmigt wurden. Nicht alle möglichen Anlagenstandorte sind ausgeschöpft, was wahrscheinlich nicht eine Frage der technischen Möglichkeiten, sondern der Renditemaximierung ist. Alle Anlagen können in gleichem Umfang erpowert werden.

Es ist bei der Vielzahl der Anlagen bis auf Weiteres davon auszugehen, dass der FNP der Stadt Hagen der Windkraft ausreichend Raum gewährt. Aus diesem Grunde allein wäre eine Änderung des FNP nicht erforderlich.

Bemessungsanlage (Höhe) bei aktueller Flächensuche und allgemein

Die Bemessung des Flächenzuschnitts für Windkraftzonen an einem bestimmten Standort lässt die rasante technische Höhenentwicklung außer Betracht und kann daher nicht sinnvoll und abwägungsfehlerfrei sein.

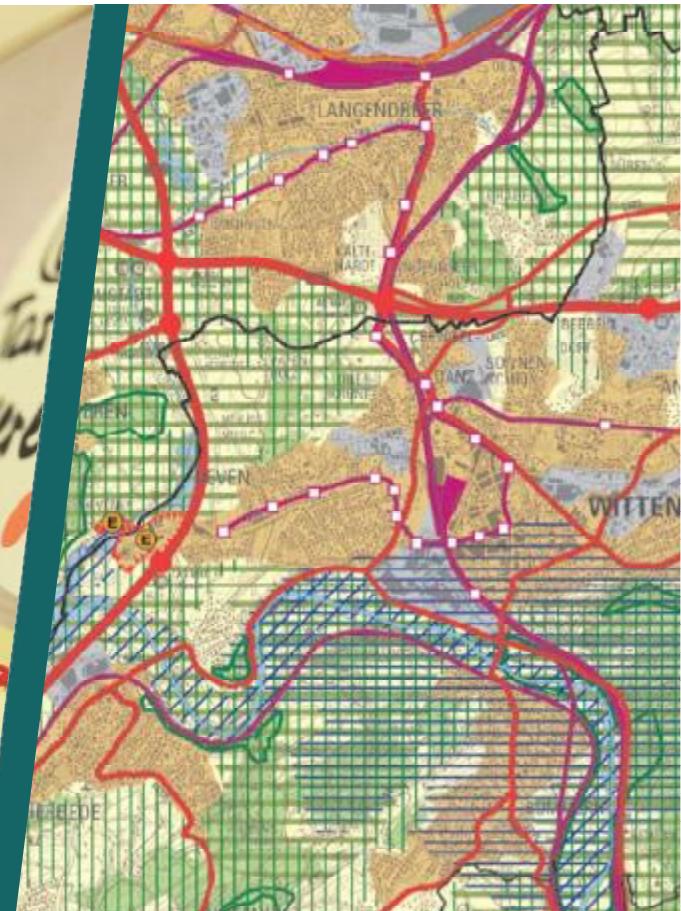
Betrachtung der Wirtschaftlichkeit in der Abwägung und ausreichendes Gewicht im FNP

Eine Flächenausweisung, die sich hinsichtlich der der Planung zugrunde gelegten Anlagenhöhe ausschließlich an Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen orientiert, kann nicht abwägungsfehlerfrei sein.

Anlagen müssen lediglich verlustfrei betrieben werden können.

Empfehlungen des Beirates

- 1 Überdeckung des Stadtgebietes mit weichen Standortfaktoren
- 2 Ermittlung von Teilen des Stadtgebietes, in denen danach keine gemeindespezifischen Parameter die Windkraft ausschließen
- 3 Detaillierte Untersuchung dieser Bereiche nach „harten“ Kriterien und unter Hinzuziehung eines von der Gemeinde bestimmten, an der Anlagenhöhe orientierten Abstandsmaßstabes, wobei Möglichkeiten von Anlagenstandorten für Anlagen von 120, 150, 180 und 210 Meter dargestellt werden sollten.



Regionaler Diskurs Regionalplan Ruhr und Handlungsprogramm



Regionaler Diskurs

DER ANSPRUCH

Regionaler Diskurs



Neue
Beteiligungsformen



3

Kooperative
Planungsinstrumente



Verknüpfung mit
informellen Elementen

Information und
Öffentlichkeitsarbeit



REGIONALVERBAND
RUHR

EINE KLEINE STATISTIK

Regionaler Diskurs

- 116** Fachgespräche mit Kommunen und Kreisen
- 31** Arbeitskreissitzungen AK Regionaler Diskurs
- 19** Unterarbeitskreissitzungen zum Regionalen Diskurs
- 6** Beiratssitzungen zum Regionalen Diskurs
- 3** Regionalforen
- 11** Fachdialoge
- 30** Beratungen in den politischen Gremien des RVR
(Beschlüsse/Kenntnisnahmen)
- 22** Broschüren und Publikationen
- 4** Filme
- > 2.500** Beteiligte aus Kommunen, Kreisen, Bezirksregierungen, Institutionen, Verbänden, Wissenschaft, Politik, Ministerien und Wirtschaft



POLITISCHE BERATUNG

Regionaler Diskurs

2011: Start des Regionalen Diskurses

- ä Drs.Nr. 12/0416 Regionaler Diskurs: Beschluss zum Ablauf und Verfahren
- ä Drs.Nr. 12/0524 Regionalforum „Herausforderungen“: Kenntnisnahme der Ergebnisse

2012 / 2013: Fachdialoge Kenntnisnahme der Werkstatt-Berichte (11)

- ä Drs.Nr. 12/0644 Chancengleichheit/Gender
- ä Drs.Nr. 12/0703 Regionale Grünzüge
- ä Drs.Nr. 12/0776 Großflächiger Einzelhandel
- ä Drs.Nr. 12/0882 Kulturlandschaften
- ä Drs.Nr. 12/0903 Freizeit und Erholung
- ä Drs.Nr. 12/0904 Verkehr- und Mobilität
- ä Drs.Nr. 12/0920 Land- und Forstwirtschaft
- ä Drs.Nr. 12/0921 Freiraum – Natur und Landschaft
- ä Drs.Nr. 12/0984 Klimaschutz und Klimaanpassung
- ä Drs.Nr. 12/0983 Siedlungsentwicklung
- ä Drs.Nr. 12/1004 Wasser

2013 / 2014: Ideenwettbewerb Zukunft Metropole Ruhr

- ä Drs.Nr. 12/0008 Auslobung Ideenwettbewerb
- ä Drs.Nr. 12/1065 Sachstand Ideenwettbewerb – Vorstellung der Ergebnisse
- ä Versand der Ergebnis-Publikation „ruhr.impulse“ im Mai 2014 an VV-Mitglieder

2014: „Perspektiven zur räumlichen Entwicklung der Metropole Ruhr“

- ä Drs.Nr. 12/1065 Regionalforum „Wege“: Ergebnisse / Synopse zu den Perspektiven
- ä Drs.Nr. 12/1065 Beschluss der Perspektiven; Beschluss zur Erarbeitung eines Strategiebandes

2015: Von den Perspektiven zum Handlungsprogramm

- ä Drs.Nr. 13/0109 Aktueller Sachstand Regionalplan/Regionaler Diskurs
- ä Mündl. Bericht: Aktueller Sachstand Kommunalgespräche/ Handlungsprogramm

2016: Regionalplan und Handlungsprogramm

- ä Drs.Nr. 13/0408 Regionalplan und Handlungsprogramm: Sachstand ruhrFIS Siedlungsflächenbedarfsrechnung
- ä Drs.Nr. 13/0475 Sachstand Regionalplan Ruhr
- ä Drs.Nr. 13/0516 Mündl. Bericht: Der Kommunen auf den Regionalen Diskurs
- ä Drs.Nr. 13/0531 Regionaler Diskurs, Regionalplan und Handlungsprogramm: Sachstand Regionalplan, Regionale Kooperationsstandorte, Handlungsprogramm

Insgesamt
30 x
Gremienbefassung

2017: Regionaler Diskurs

- ä Drs.Nr. 13/0837 Sachstand Regionaler Diskurs: Rückblick Sondersitzung vom 29.05.2017
- ä Drs.Nr. 13/0949 Bearbeitungsstand Handlungsprogramm
- ä Drs.Nr. 13/0950 Bearbeitungsstand Regionalplan
- ä Mündl. Bericht: Regionalforum Wege

2018: Regionalplan

- ä Drs.Nr. 13/1019 Erarbeitungsgrundlagen Arbeitsentwurf Regionalplan

AUFTAG DURCH DIE VERBANDSVERSAMMLUNG

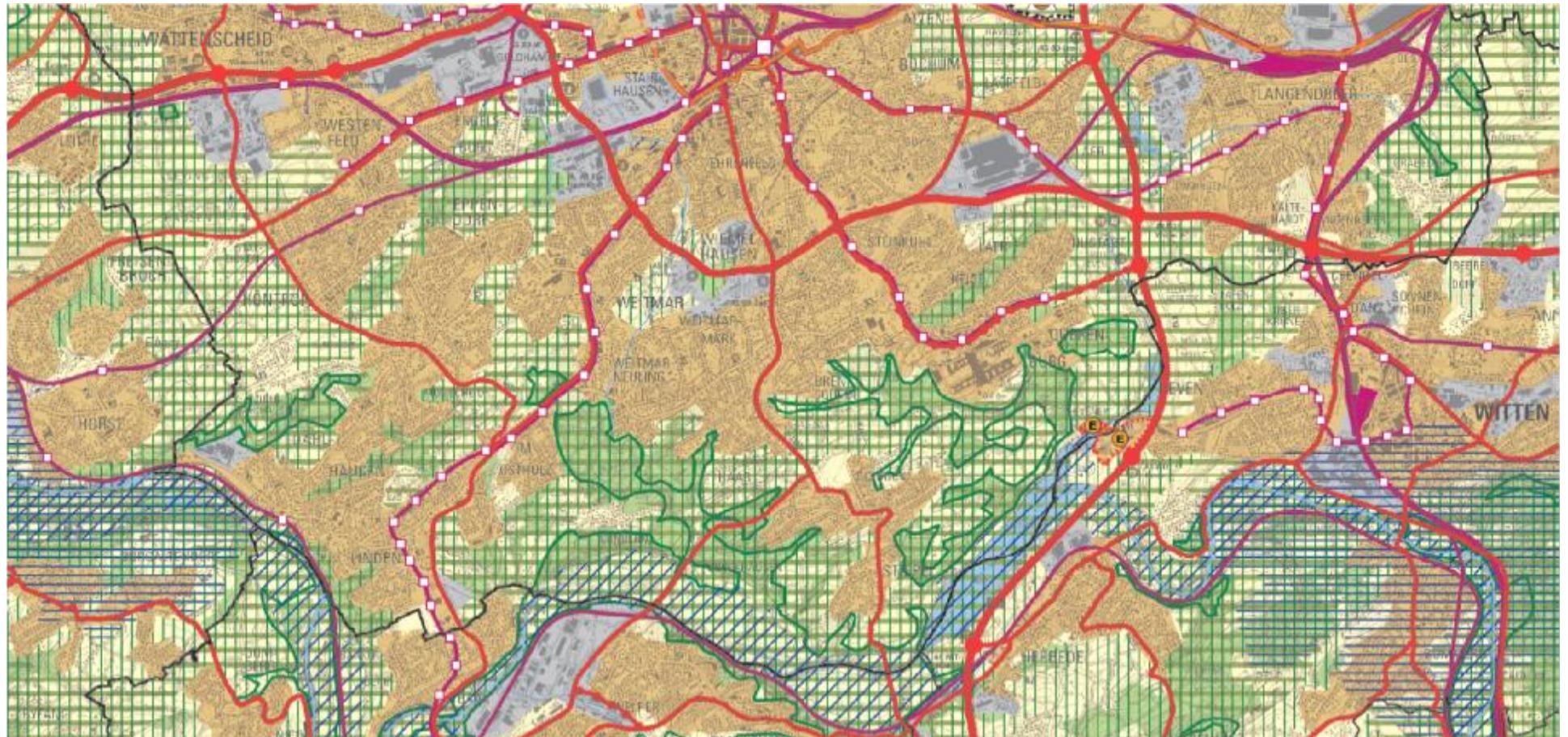
Regionalplan Ruhr und Handlungsprogramm



Verbandsversammlung fasst am 4. April 2014 mehrheitlich (...) Beschluss:

„Die Verbandsversammlung nimmt die Perspektiven zur räumlichen Entwicklung der Metropole Ruhr zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung diese

- | im Rahmen des weiteren Erarbeitungsverfahrens zum Regionalplan Ruhr zu berücksichtigen sowie
- | die den Regionalplan Ruhr ergänzenden informellen Handlungsansätze in einem „Strategieband“ aufzubereiten.“



Regionalplan Ruhr



ERSTE IDEEN EINER REGIONALPLANUNG

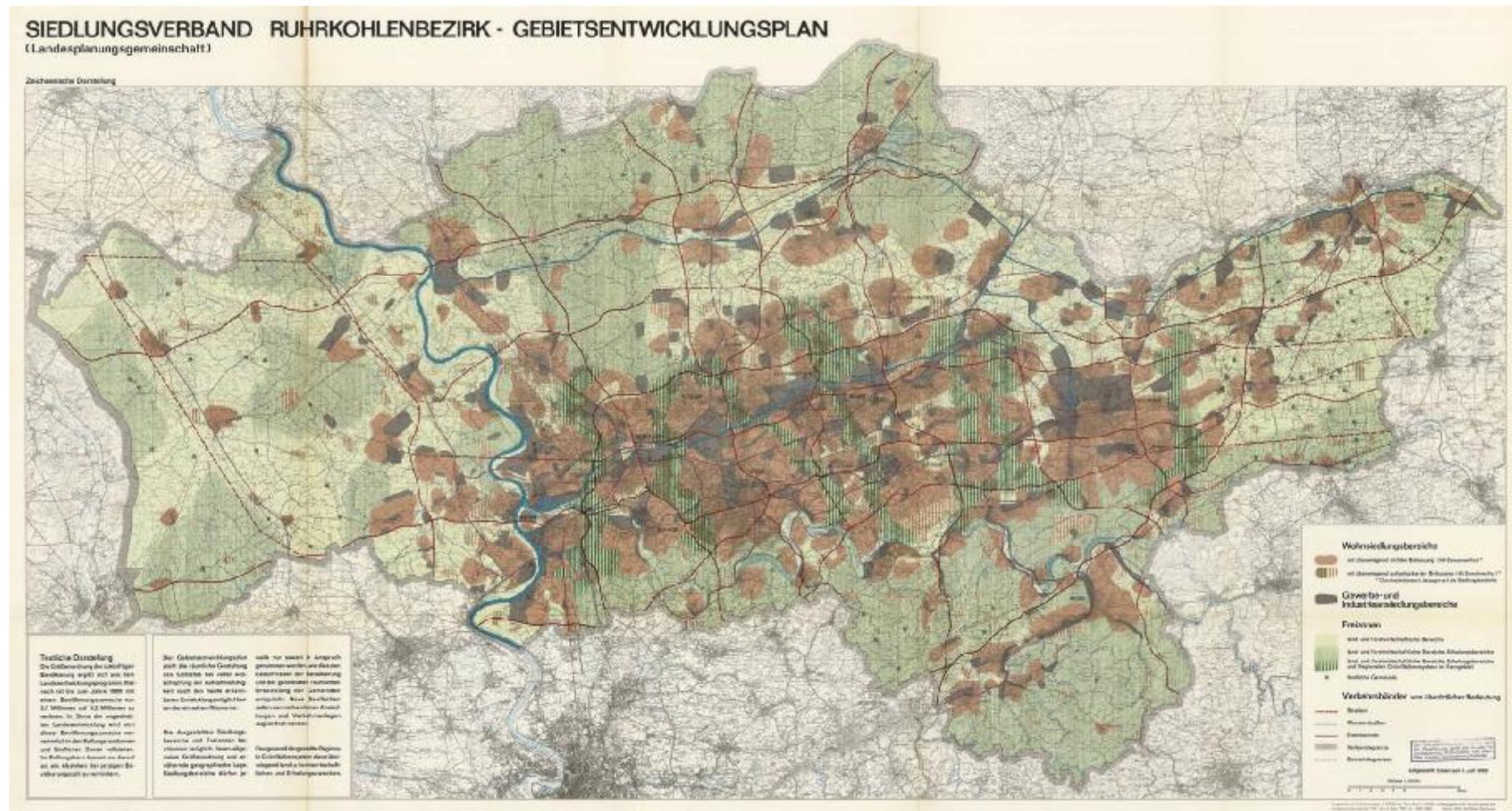
Denkschrift von Robert Schmidt von 1912



„Aber alle diese Maßnahmen bekämpfen einzelne Missstände. Sie können selbst in ihrer Vereinigung keine endgültige Besserung bringen, solange es nicht gelingt, der gesamten Menschenmasse eine einwandfreie Ansiedlung in Gegenwart und Zukunft zu ermöglichen nach einem umfassenden, sogenannten General-Siedlungsplan.“
(Robert Schmidt; 1912)

GEBIETSENTWICKLUNGSPLAN VON 1966

Siedlungsverband Ruhrkohlenbezirk



REGIONALPLÄNE IM VERBANDSGEBIET

Regionalverband Ruhr



KÜNFTGIGE REGIONALPLANUNG IM VERBANDSGEBIET

Regionalverband Ruhr



INHALTE

Regionalplan Ruhr

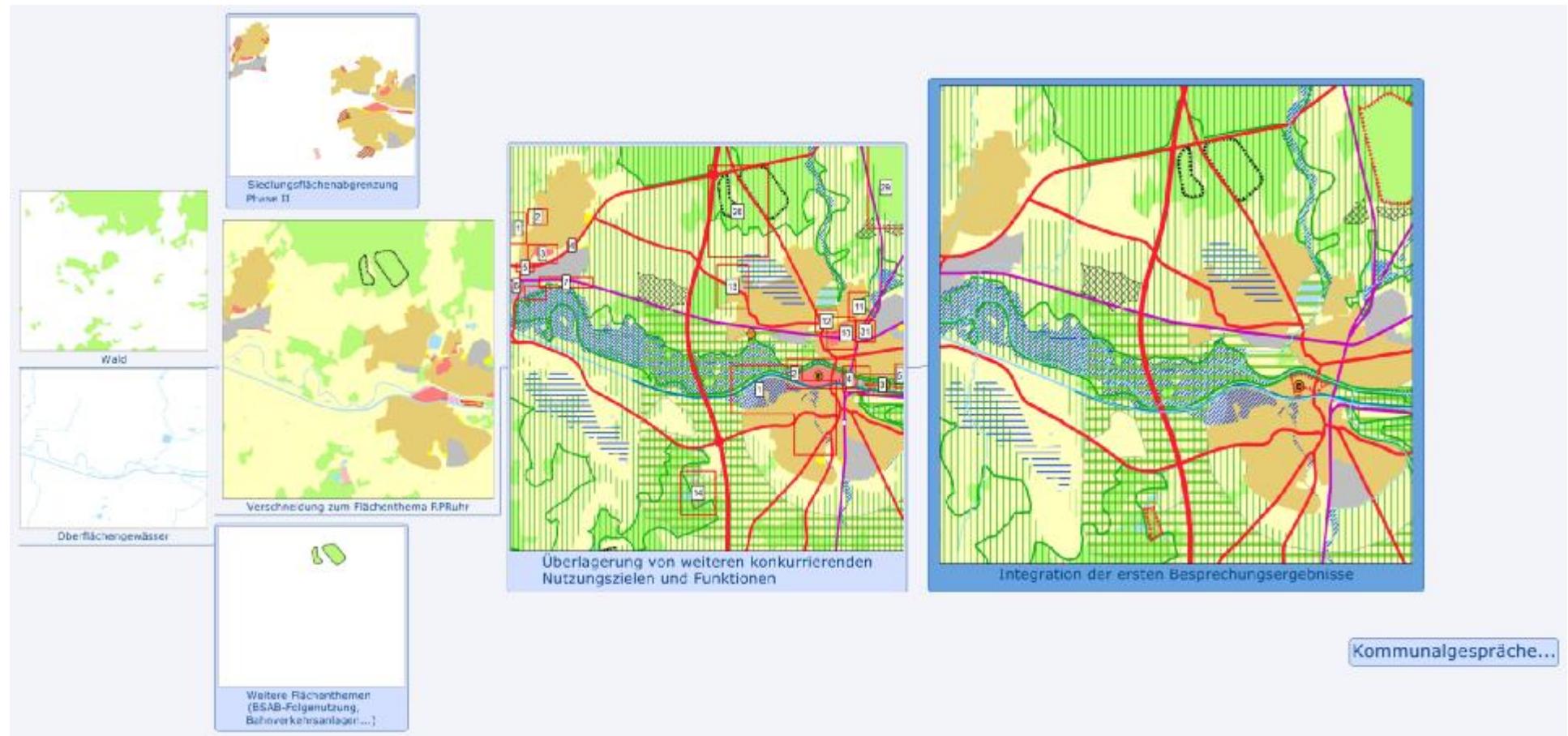
Inhalte eines Regionalplans (gem. § 12 (1) Landesplanungsgesetz)

- ı Zeichnerische Festlegungen
- ı Textliche Festlegungen in Form von Zielen und Grundsätzen
 - ä Erläuterungen
 - ä Begründung
 - ä Erläuterungskarten



12

Erstellung Entwurfsfassung



Planerische Abwägung



§ 7 Abs. 7 S. 2 ROG

„Bei der Aufstellung der Raumordnungspläne sind die öffentlichen und privaten Belange,, gegeneinander und untereinander abzuwägen,... “

- Untereinander und gegeneinander Abwägen von verschiedenen Belangen
- Gewichtung der entgegenstehenden Belange
- Abschätzung der Folgen einer Entscheidung
- „gerechte“ Entscheidung für ein Planungsziel, wenn das Zurücktreten eines Belangs ggü. dem anderen Belang hinreichend begründet werden kann







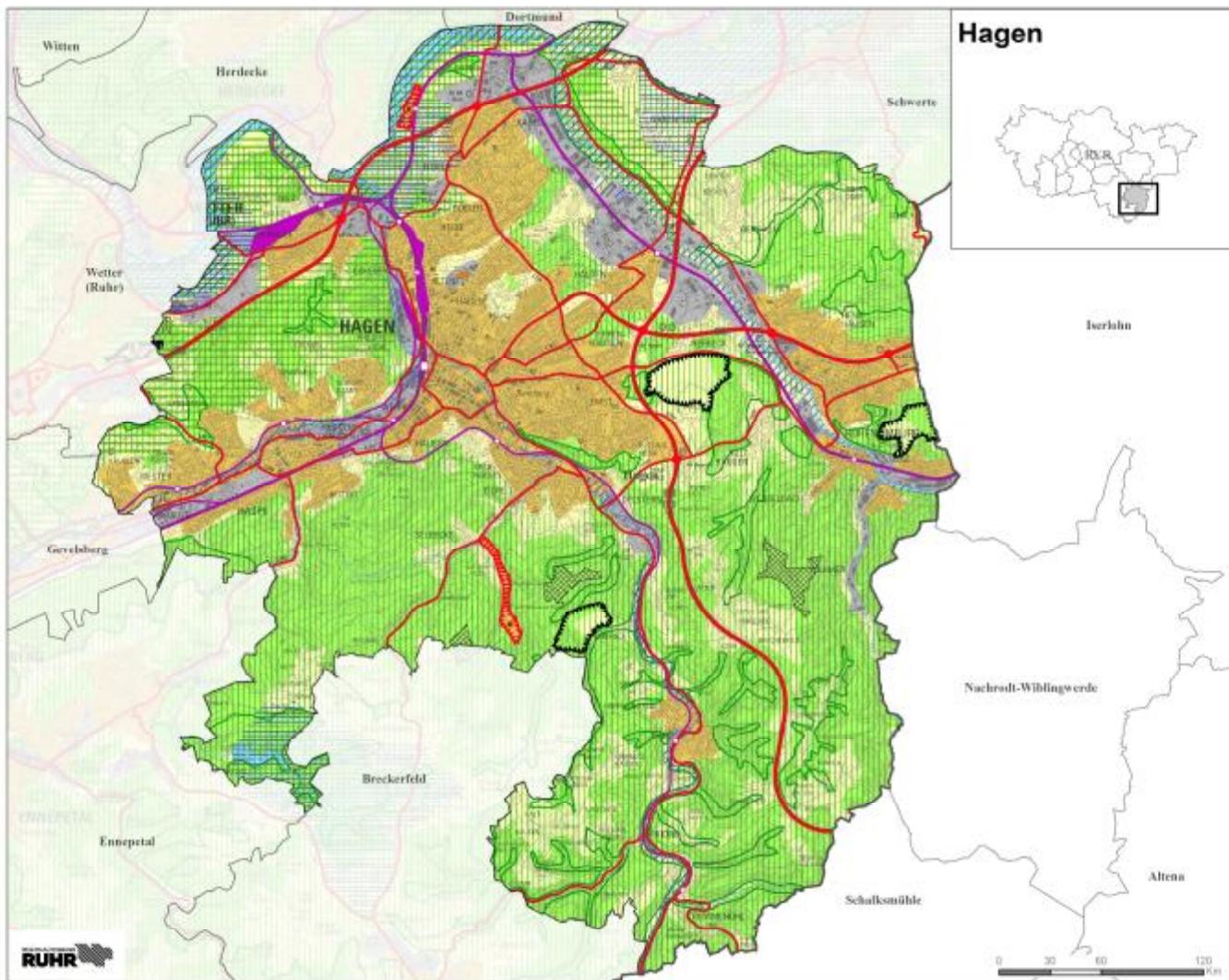


ZEICHNERISCHE DARSTELLUNG

Regionalverband Ruhr



REGIONALPLAN RUHR



ZIELE UND GRUNDSÄTZE

Regionalplan Ruhr



MEHR METROPOLE RUHR ...

durch vielfältige und lebenswerte Stadträume



- Flächen für rund **115.000 neue Wohnungen** mit insgesamt 3.500 ha
- Standorte für den Bestand und die Neuansiedlung von wohnverträglichem Gewerbe mit insgesamt rund **100.000 ha**
- Eine **Region der kurzen Wege** mit guter Erreichbarkeit von Kitas, Schulen, Ärzten, Supermärkten und Discountern sowie Haltepunkten des ÖPNV
- Entwicklungsperspektiven gerade auch für **kleinere Ortslagen** und Planungssicherheit für vorhandene lokale Gewerbebetriebe
- 1.100 ha Bauflächen für **Freizeit und freizeitorientierte Erholung**

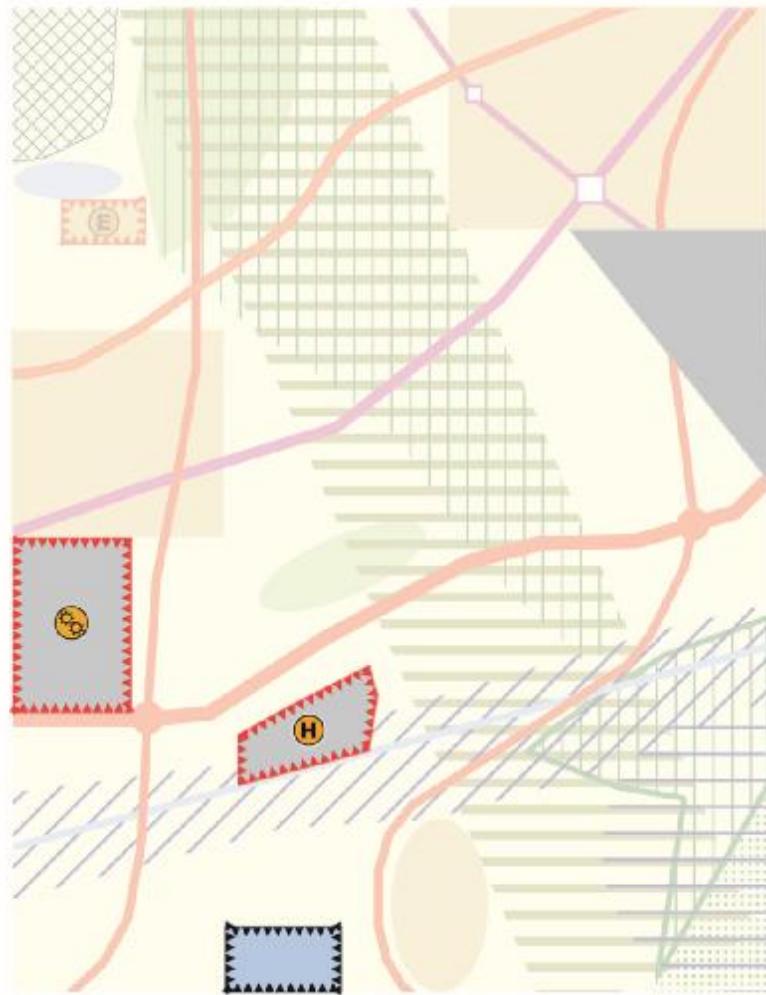
FLÄCHENRESERVEN WOHNEN STADT HAGEN

Bilanzielle Gegenüberstellung Metropole Ruhr

Wohnen		a	b	c		d		
Kommune		Verfügbare Reserven: in den FNP/im RFNP		Bestand: bestehende Regionalpläne		Entwurf: Regionalplan Ruhr		
		In den bestehenden Regional- plänen gesicherte Regionalplan- reserven in ha	Summe Reserven bestehende Regional- pläne (Summe a+b+c) in ha	Im Entwurf des RPRuhr vorgesehene Regionalplan- reserven in ha	Summe Reserven Regional- plan Ruhr (Summe a+b+d) in ha	zusätzliches "virtuelles Flächenkonto" = Unterdeckung (positive Werte) oder Überdeckung* (negative Werte) in ha		
Hagen		58,1	10,4	23,5	92,0	17,1	85,6	20,6

MEHR METROPOLE RUHR ...

durch eine nachhaltige Wirtschaftsstruktur



- ı **Standorte für Gewerbe und Industrie** zur Sicherung der bestehenden Wirtschaftsstruktur mit insgesamt rund **26.600 ha**
- ı **Flächenpotenzial für rund 195.000 neue Arbeitsplätze** auf insgesamt 5.400 ha Flächenreserven, davon rund 1.300 ha mit optimalen Standortbedingungen für Betriebe mit hohem Flächenbedarf („Regionale Kooperationsstandorte“)
- ı **Flächen für Logistikbetriebe** und für den **Güterumschlag in Häfen mit landesweiter Bedeutung**
- ı Flächen für die Gewinnung von Sanden oder Ton für die Rohstoffversorgung der Wirtschaft **für die nächsten 25 Jahre**

FLÄCHENRESERVEN GEWERBE STADT HAGEN

Bilanzielle Gegenüberstellung Metropole Ruhr

Gewerbe		a	b	c	d		e	
		Verfügbare Reserven: in den FNP/im RFNP			Bestand: bestehende Regionalpläne		Entwurf: Regionalplan Ruhr	
Kommune	Im FNP/RFNP gesicherte anzurechnende Flächenreserven	Baulücken (Flächen < 0,2 ha)	Betriebs- gebundene Reserven	In den bestehenden Regional- plänen gesicherte Regionalplan- reserven	Summe lokale Reserven bestehende Regional- pläne (Summe a+b+c+d)	Im Entwurf des RPRuhr vorgesehene Regionalplan- reserven	Summe lokale Reserven Regional- plan Ruhr (Summe a+b+c+e)	zusätzliches "virtuelles Flächenkonto" = Unterdeckung (positive Werte) oder Überdeckung* (negative Werte)
Hagen	53,2	0,2	29,2	22,9	105,4	64,2	146,7	71,5

MEHR METROPOLE RUHR ...

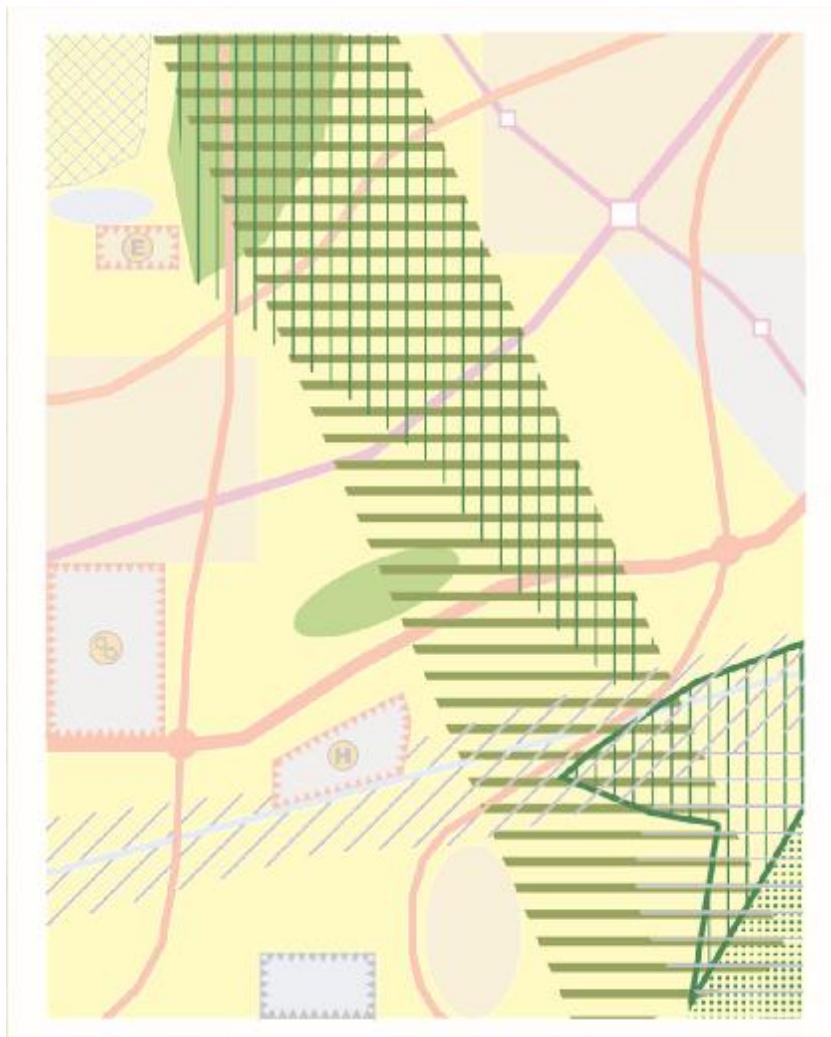
durch eine vernetzte Mobilität



- | eine leistungsfähige Straßeninfrastruktur mit **616 km Bundesautobahnen, 558 km Bundesstraßen, 2154 km Landesstraßen und regional bedeutsamen Straßen** für die Sicherung der Mobilität für die Wirtschaft und die Menschen
- | ein im bundesweiten Vergleich besonders dichtes, leistungsfähiges öffentliches **Verkehrsnetz für den SPNV und den ÖPNV**
- | Mehr Mobilität durch **Radschnellwege** und durch ein **regionales Radwegenetz** im Freizeit- und Alltagsradverkehr
- | **Wasserflächen und Kanäle mit rund 11.300 ha**, die auch für Freizeit und Erholung eine hohe Bedeutung haben

MEHR METROPOLE RUHR ...

durch eine qualitätvolle grüne Infrastruktur



- ı rund **90.000 ha Waldflächen** bzw. Waldentwicklungsflächen
- ı einen hohen Stellenwert der Landwirtschaft und des Freiraumes auch im Ballungsraum mit insgesamt rund **215.000 ha Freiraum- und Agrarbereichen**
- ı rund **108.000 ha Regionale Grünzüge** mit attraktiven Räumen für Erholung und Freizeit und wichtigen Klimafunktionen für die Siedlungsräume
- ı **Schutzbereiche für Tiere und Pflanzen** mit rund **84.000 ha**
- ı wichtige landes- und regionalbedeutsame Kulturlandschaftsbereiche

MEHR METROPOLE RUHR ...

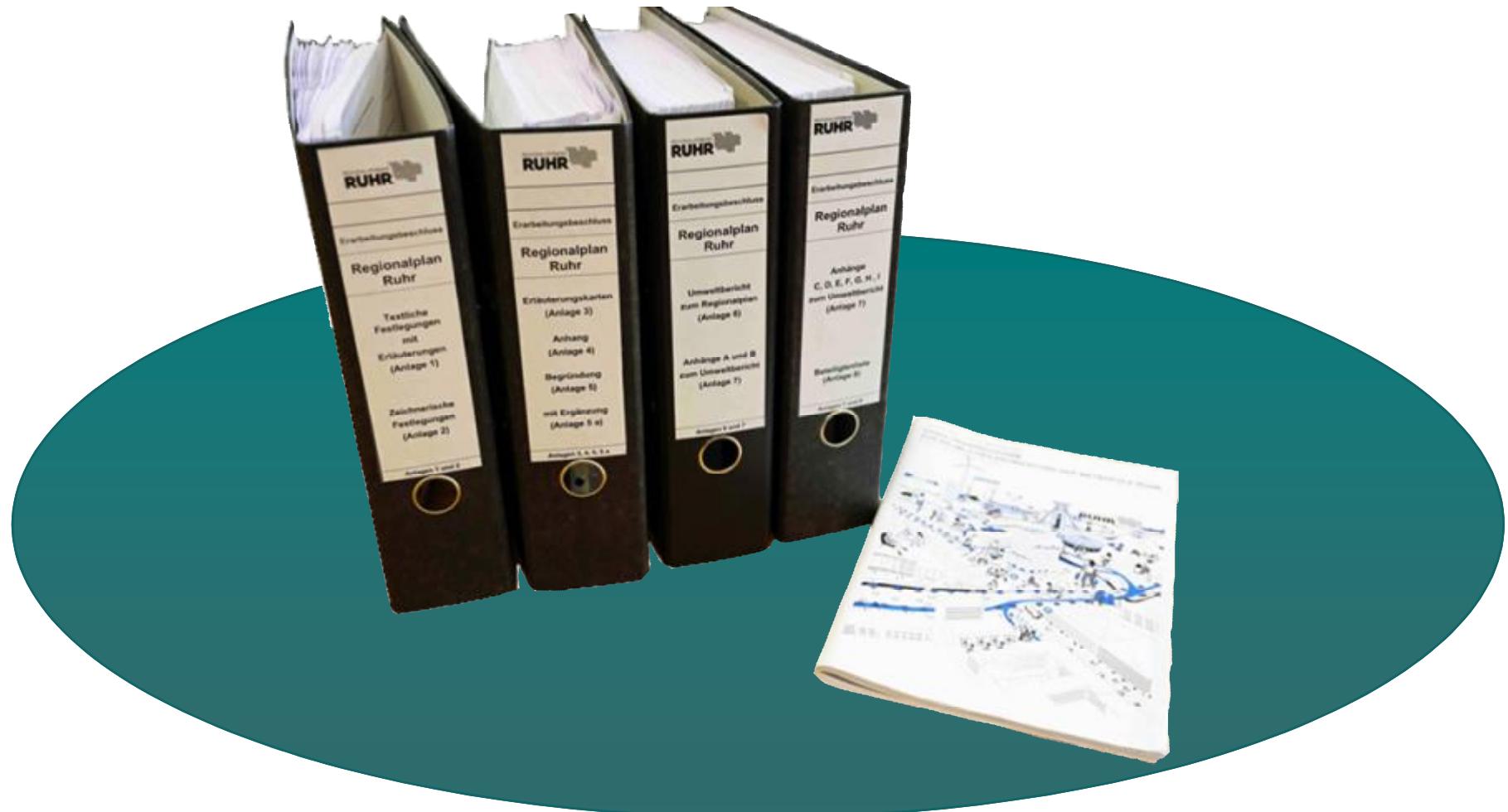
durch aktiven Klimaschutz und -anpassung



- | neue **Standorte für erneuerbare Energie** mit allein rund **1.200 ha** für Windenergieanlagen
- | Anpassungsmaßnahmen an den Klimawandel durch **Hochwasserschutz**, Vermeidung neuer Bebauung in Überschwemmungsbereichen entlang der Flüsse
- | Sicherung unseres Trinkwassers durch **Grundwasser- und Gewässerschutz**
- | rund **108.000 ha Regionale Grünzüge** mit wichtigen Ökologischen- und Klimafunktionen für die Siedlungsräume als **Kaltluftleitbahnen**

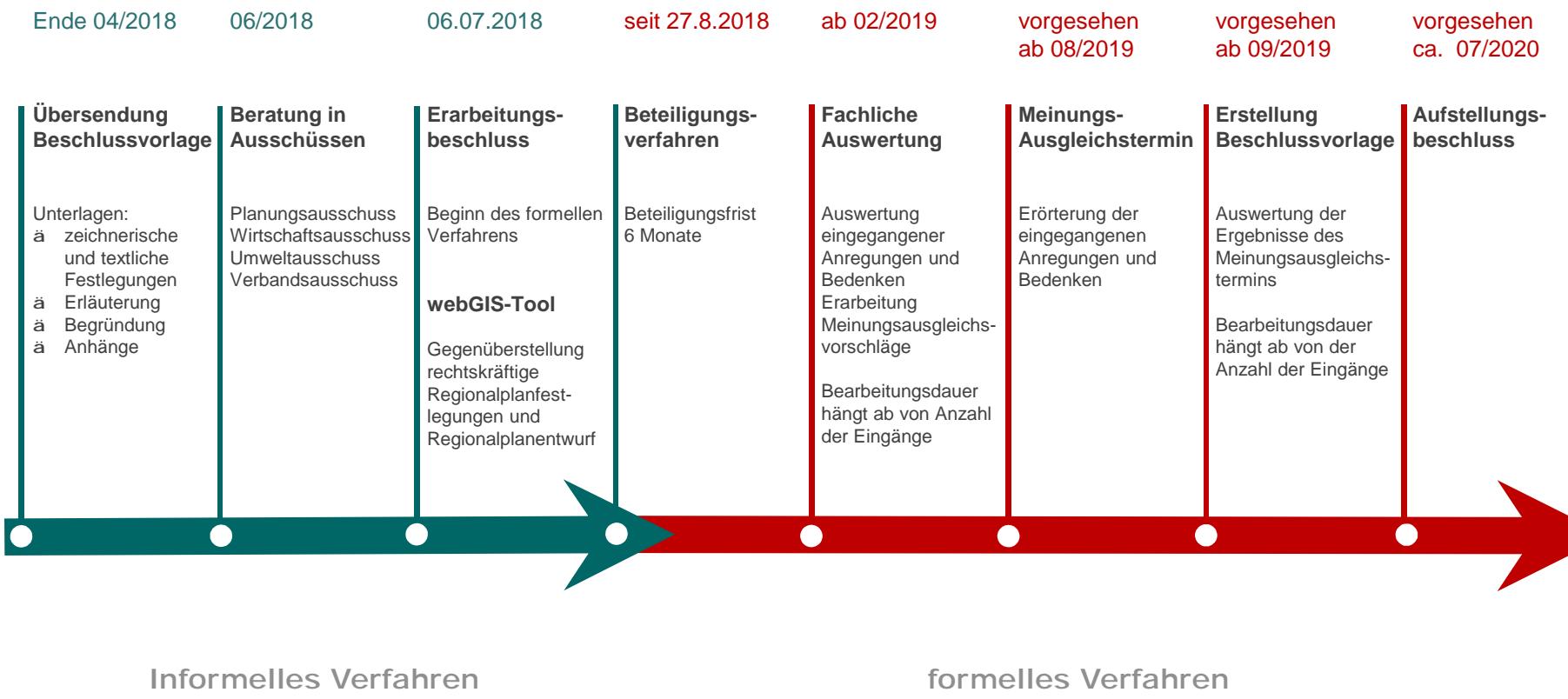
REGIONALPLAN RUHR UND HANDLUNGSPROGRAMM

Regionalplan Ruhr



ZEITPLANUNG

Regionalplan Ruhr



Verfahrensablauf mit einer Beteiligungsrounde



Handlungsprogramm



AUFTAG DURCH DIE VERBANDSVERSAMMLUNG

Regionalplan Ruhr und Handlungsprogramm



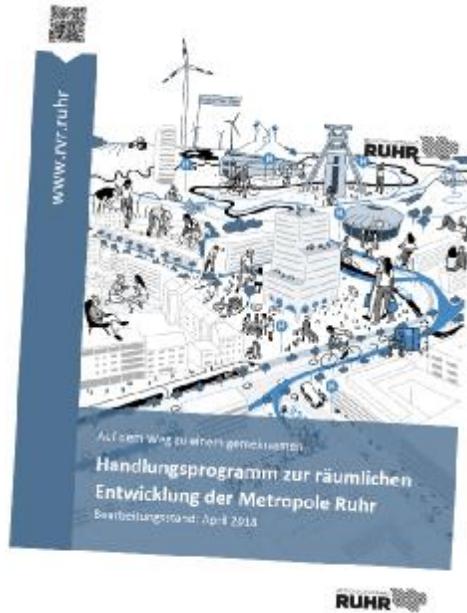
Verbandsversammlung fasst am 4. April 2014 mehrheitlich (...) Beschluss:

„Die Verbandsversammlung nimmt die Perspektiven zur räumlichen Entwicklung der Metropole Ruhr zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung diese

- | im Rahmen des weiteren Erarbeitungsverfahrens zum Regionalplan Ruhr zu berücksichtigen sowie
- | die den Regionalplan Ruhr ergänzenden informellen Handlungsansätze in einem „Strategieband“ aufzubereiten.“

SELBSTVERSTÄNDNIS

Handlungsprogramm



- ä „*Nichts geht verloren*“: Erkenntnisse aus Prozess Regionaler Diskurs weiterverfolgen
- ä Work in Progress: Kontinuierliche Fortschreibung und Aktualisierung
- ä „Handbuch“ für den RVR
- ä Perspektivische, handlungsorientierte Ausrichtung
- ä Soll in regelmäßigen Abständen den Arbeitsstand präsentieren
- ä Grundlage für regionales Entwicklungsprogramm (informelle Planung)

Handlungsprogramm

Aufbau



Einführung

Hintergrund

Die Metropole Ruhr im Überblick

Selbstverständnis

Erarbeitungsprozess

Struktur

Themenfelder

Projektsteckbriefe

Ausblick

Themenspeicher

Liste Handlungsansätze



10 THEMENFELDER

Handlungsprogramm



- ä Wohnen
- ä Wirtschaft
- ä Großflächiger Einzelhandel
- ä Mobilität
- ä Freiraum- und Landschaftsentwicklung
- ä Tourismus und Freizeit
- ä Kulturlandschaften
- ä Klimaschutz / Klimaanpassung
- ä Bildung und Wissenschaft
- ä Regional Governance / Netzwerkmanagement

- ä Gender Mainstreaming wird als Querschnittsthema in allen Themenbereichen mitbehandelt

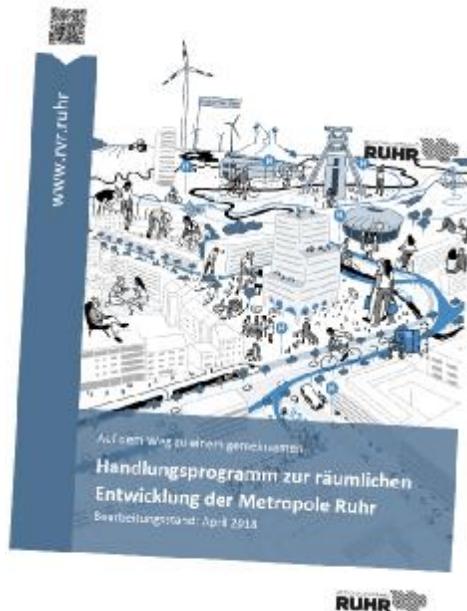
Handlungsprogramm

Aufbau Themenfelder



SLOGAN

Handlungsprogramm



- „**Mehr Metropole Ruhr...**“ in 10 Themenfeldern durch
- ä vielfältige und lebenswerte Stadträume
 - ä eine nachhaltige Wirtschaftsstruktur
 - ä eine regional abgestimmte Steuerung des Einzelhandels
 - ä eine vernetzte Mobilität
 - ä eine qualitätsvolle grüne Infrastruktur
 - ä eine attraktive Tourismus- und Freizeitinfrastruktur
 - ä Inwertsetzung des kulturellen Erbes
 - ä aktiven Klimaschutz und –anpassung
 - ä Stärkung von Bildung und Wissenschaft sowie
 - ä Mehrwert erzeugende Kooperation

Handlungsprogramm

„Wir arbeiten an...“ - Projektsteckbriefe

Insgesamt 51 Steckbriefe

Wohnen	3
Wirtschaft	6
Mobilität	6
Freiraum-/Landschaftsentwicklung	8
Tourismus und Freizeit	9
Kulturlandschaften	3
Klimaschutz/-anpassung	5
Bildung und Wissenschaft	2
Regional Governance	9

<h1>Weiterentwicklung des Regionalen Radwegenetzes</h1> <h2>Kurzbeschreibung</h2> <p>Das RWN entwickelt das regionale Radwegenetz mit unvergänglichem Nutzen für die Zukunft im Rahmen der regionalen Mobilitätsstrategie. Das Projekt zielt auf einen vorrangig leistungsfähigen und feinzeichnerischen Radverkehrswandel hin zu einem Alltagsradverkehr, der die Optimierung und zuf. (Neu-) Konzentrierung des Radverkehrs für Pendlerwege- und Verkehrsabflüsse liegt ebenso im Fokus der Reformierung.</p> <p>Das Regionale Radwegenetz als Standorte eines allgemein-einschläglichen Radverkehrinfrastruktur, dessen Premiumprodukt die Radstrecke sind, dient Radfahrenden und zur Reduzierung der klimaschädlichen Emissionsabflüsse.</p> <p>Das Regionale Radwegenetz soll die aktuelle Status quo kritisch evaluieren und aktualisiert werden.</p>	<p>Akteure</p> <p>WZL, Wissenschaft, Künste, Landesverkehrsministerium NRW, Städte NRW, VRB, HHL, EU LV, APFL, Messerkerchen und Schleiden</p> <p>Verbindungen zum Strategiepapier des RWN</p> <ul style="list-style-type: none"> -> RWN - Regionaler Radverkehrswandel -> RWN - Einheitliches Radverkehrssystem -> RWN - Radverkehrsentwicklungsplan <p>Umbenennung</p> <p>Regionale Wohnungsmarkt-beobachtung</p> <p>Akkordien:</p> <p>WIR, WIRKlich, Wohnungsmarktbeobachtung der bestehenden und kommenden Wohnmarkts und Werte der bestehenden Werte</p>
<h2>Ziel</h2> <p>Infrastuktur für Radverkehr in der Metropole Aachen/Ruhr zu schaffen, spannende Rad-Modell-Stadt zugunsten von Fahrrädern werden</p> 	<p>Kurzbeschreibung</p> <p>Die Regionale Wohnungsmarktbeobachtung erhält weiter anstrengende Aufgaben. Zuerst ist die aktuelle Situation zu analysieren und Kriterien sowie der RWN beispielhaft mit dem Thema Wohnungsmarkt in der Metropole Ruhr auszuweiten. Neben der Erstellung der Regionalen Wohnungsmarktbeobachtung wurde mit der „Perspektive Wohnungsmarkt/Ruhr“ ein strategisches und konzeptionelles Dokument erstellt, das die regionalen bestehenden Handlungspotenziale und Ansatzpunkte für die Perspektive Wohnungsmarkt/Ruhr erarbeitet. Die Perspektive Wohnungsmarkt/Ruhr wird mit Ziel einer regionalen Nachhaltigkeitsstrategie für die Metropole Ruhr formuliert, das in Zukunft aufgegriffen wird.</p> <p>Ziel</p> <p>Schaffung einer gemeinsamen Planungsbasis auf regionaler Ebene für die Entwicklung des Wohnungsmarktes durch Zusammenfassung und -analyse, Ableitung von Handlungsoptionen für Wohnungsmarktpolitische Maßnahmen</p> 
	<p>Verbindungen zum Strategiepapier des RWN</p> <ul style="list-style-type: none"> -> Landeswohnmarktbeobachtung -> Wohnungsbaupolitik -> Perspektive Wohnungsmarkt/Ruhr <p>Reform des RWN</p> <p>Projektstart</p> <p>Projektziel:</p> <p>Regionale Wohnungsmarktbeobachtung</p> <p>Zeitrahmen:</p> <p>ca. 2011 - 2012: Wohnungsmarktbeobachtung von 2011 bis 2012 ca. 2012 - 2013: Perspektive Wohnungsmarkt/Ruhr</p> <p>Weitere Informationsressourcen:</p> <p>www.rwn.de und www.wohnungsmarktbeobachtung.ruhr.de</p>

Handlungsprogramm

Aufbau Themenfelder



Mehr Metropole Ruhr ... (Slogan)
Status quo: <i>Grundlage bilden „Perspektiven zur räumlichen Entwicklung“ – VV-Beschluss vom 04.04.2014</i>
Perspektiven zur räumlichen Entwicklung der Metropole Ruhr <i>Verdichtung der Zielaussagen aus den „Perspektiven zur räumlichen Entwicklung“ – VV-Beschluss vom 04.04.2014, Strategieaussagen „Wir wollen...“</i>
„Wir arbeiten an ...“ <i>Aktuelle informelle Projekte, Instrumente, Konzepte etc. unter RVR Führung oder Beteiligung</i>
Regionalplan Ruhr <i>Formeller Beitrag, den der Regionalplan Ruhr zu diesen Themen liefert, um SOLL zu erreichen</i>
„Auf dem Weg in die Zukunft ...“ <i>Informeller Beitrag, den das Handlungsprogramm aus den Ergebnissen des Regionalen Diskurses aufgreift, um SOLL zu erreichen</i>
Beiratsempfehlungen <i>Ergänzende Themenvorschläge des Beirates</i>
Steckbriefe <i>Aktuelle Handlungsansätze werden in Steckbriefen vorgestellt</i>



MEHR METROPOLE RUHR...

durch eine vernetzte Mobilität

Mobilitätskonzept

RS1

metropolrad

Radwege- netz

RS MR

Mobilitäts- konferenz

Handlungsprogramm

Aufbau Themenfelder



MEHR METROPOLE RUHR ...

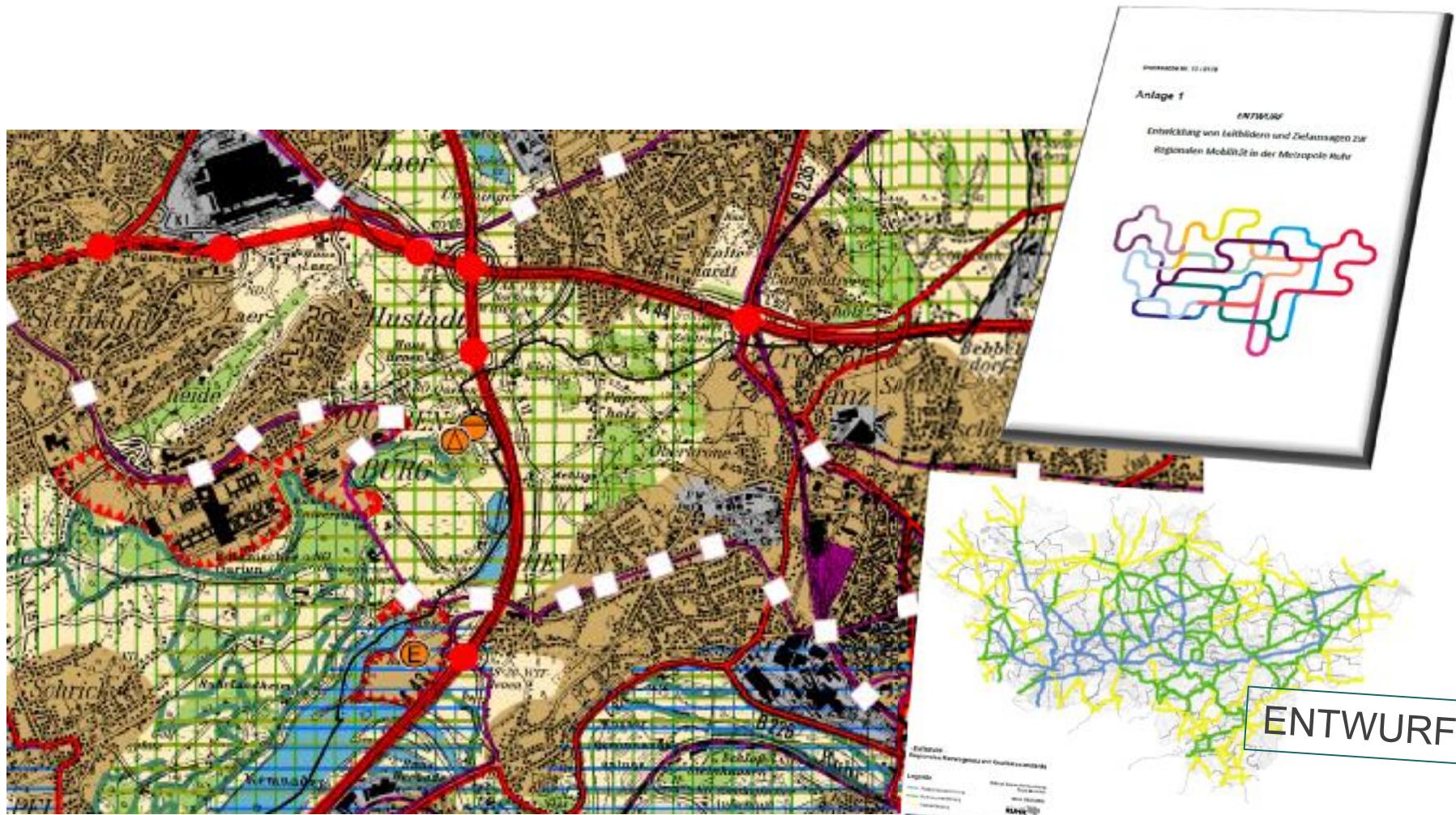
durch eine vernetzte Mobilität



- | eine leistungsfähige Straßeninfrastruktur mit **616 km Bundesautobahnen, 558 km Bundesstraßen, 2154 km Landesstraßen und regional bedeutsamen Straßen** für die Sicherung der Mobilität für die Wirtschaft und die Menschen
- | ein im bundesweiten Vergleich besonders dichtes, leistungsfähiges öffentliches **Verkehrsnetz für den SPNV und den ÖPNV**
- | Mehr Mobilität durch **Radschnellwege** und ein **regionales Radwegenetz** im Freizeit- und Alltagsradverkehr
- | **Wasserflächen und Kanäle mit rund 11.300 ha**, die auch für Freizeit und Erholung eine hohe Bedeutung haben

MEHR METROPOLE RUHR ...

durch eine vernetzte Mobilität



Handlungsprogramm

Aufbau Themenfelder



Handlungsprogramm

„Auf dem Weg in die Zukunft

- ä Ausbau strategischer Partnerschaften
- ä Gesamtregionaler Nahverkehrsplan
- ä Einheitliches Corporate Design
- ä Kooridororientierte Entwicklung
- ä Multimodale Verkehrsknotenpunkte
- ä Multimodale Logistikstandorte



Handlungsprogramm

Aufbau Themenfelder



Handlungsprogramm

Empfehlungen des Beirates

- ä Neue, umweltverträgliche, urbane Verkehrsträger
- ä Einheitliches ÖPNV-Tarifsystem
- ä Pendlerströme in einer polyzentrischen Region
- ä Feinstaub/Nox-Belastung



MEHR METROPOLE RUHR...

durch vielfältige und lebenswerte Stadträume

Regionale Wohnungsmarktbeobachtung

Akteure
RVR, Investoren und Immobilienagentur
Kommunen, Kreise, NRW-Bank

Kurzbeschreibung
Die Regionale Wohnungsmarktbeobachtung erfolgt unter anderem in der AG Wohnungsmarkt Ruhr. Hier tauschen sich die Kommunen und Kreise sowie der RVR – begleitet von der NRW-Bank – zum Thema Wohnungsmarkt in der Metropole Ruhr aus. Neben der Erstellung der Regionale Wohnungsmarktberichte wird mit dem „Perspektive Wohnungsmarkt Ruhr“ ein strategisches und konsolidierendes Projektmanagement erarbeitet, das regional fokussierte Handlungspflichtungen und Ansatzpunkte zur Wohneinführung des Wohnungsmarktes und planerischen Instrumentariums erarbeitet. In diesem 2013 vorgelegten Positionspapier wurde das Ziel einer regionalen Nachfrageanalyse für die Metropole Ruhr formuliert, dass aktuell aufgegriffen wird.

Ziel
Wohnungsmarktbeobachtung im Raum Ruhr zur Erarbeitung eines regionalen Wohnungsmarktberichts, der die Entwicklung des Wohnungsmarktes im Raum Ruhr darstellt und die Basis für Handlungspflichtungen und -instrumente sowie für Planungsaufgaben bildet.

Weltweite Informationen
• Regionaler Wohnungsmarktbericht
• Regionaler Wohnungsmarktbericht
• Regionaler Wohnungsmarktbericht

ruhrFIS - Flächeninformationssystem Ruhr

Akteure
RVR, ruhrFIS-Ambitionspartnern in den Städten und Gemeinden der Metropole Ruhr

Kurzbeschreibung
Unter der Deckmarke ruhrFIS-Flächeninformationssystem Ruhr werden drei Instrumente zur Siedlungsbezogenen Raumbeobachtung gebündelt, die neben ihrer Wirkung für die Erfüllung der Regionalplanung auch Grundlage informeller Instrumente sind:
 ruhFIS - Siedlungsfläche (Inventur): Erhebung der in den Flächennutzungsplänen und im Regionalen Flächennutzungsplan gesicherten Pflasterflächen für Wohnen und Sterben sowie deren Inanspruchnahme durch Siedlungsplatzinhalten nach § 4 Abs. 4 Landesplanungsgesetz (LPG);
 ruhFIS - Siedlungsfähigkeitsberechnung: Ermittlung der zukünftigen Siedlungsfähigkeit für Wohnen und Gewerbe;
 ruhFIS-Monitoring Dienstleistungen: Fortlaufende Monierung von grundsätzlichen Infrastrukturrichtlinien.
 Die Siedlungsbauchancen werden bei Neubautätigkeiten oder Änderungen von Flächennutzungs- oder Regulierstatuten, einer Prüfung der zulässigen Flächennutzung genutzt; geplant ist die stetige Erweiterung der Datenbasis um weitere Siedlungsarten. Derzeit werden 1000 Siedlungen im Raum Ruhr mit diesen Daten versorgt.

Ziel
Beobachtung und Analyse der Siedlungsentwicklung in Verbandsgebiet

Weltweite Informationen
• ruhrFIS - Flächeninformationssystem Ruhr

Regionale Wohnungsmarktbeobachtung

17

ruhrFIS - Flächeninformationssystem Ruhr

Akteure
RVR, ruhrFIS-Ambitionspartnern in den Städten und Gemeinden der Metropole Ruhr

Kurzbeschreibung
Unter der Deckmarke ruhrFIS-Flächeninformationssystem Ruhr werden drei Instrumente zur Siedlungsbezogenen Raumbeobachtung gebündelt, die neben ihrer Wirkung für die Erfüllung der Regionalplanung auch Grundlage informeller Instrumente sind:
 ruhFIS - Siedlungsfläche (Inventur): Erhebung der in den Flächennutzungsplänen und im Regionalen Flächennutzungsplan gesicherten Pflasterflächen für Wohnen und Sterben sowie deren Inanspruchnahme durch Siedlungsplatzinhalten nach § 4 Abs. 4 Landesplanungsgesetz (LPG);
 ruhFIS - Siedlungsfähigkeitsberechnung: Ermittlung der zukünftigen Siedlungsfähigkeit für Wohnen und Gewerbe;
 ruhFIS-Monitoring Dienstleistungen: Fortlaufende Monierung von grundsätzlichen Infrastrukturrichtlinien.
 Die Siedlungsbauchancen werden bei Neubautätigkeiten oder Änderungen von Flächennutzungs- oder Regulierstatuten, einer Prüfung der zulässigen Flächennutzung genutzt; geplant ist die stetige Erweiterung der Datenbasis um weitere Siedlungsarten. Derzeit werden 1000 Siedlungen im Raum Ruhr mit diesen Daten versorgt.

Ziel
Beobachtung und Analyse der Siedlungsentwicklung in Verbandsgebiet

Weltweite Informationen
• ruhrFIS - Flächeninformationssystem Ruhr

Innovationsband - Integrierte Stadtentwicklung am RS1

Akteure
RVR, RS1-Ambitionspartnern, Kreis, Stadt, lokale Wirtschaft, Institutionen, Verbände, Verbünde

Kurzbeschreibung
Im Rahmen des Handlungssatzes Innovationsband wird der Raum entlang des Radialverkehrsteils (RS1) in Kooperation mit den sechs RS1-Ambitionspartnern und dem Kreis Unna integriert betreut. Dabei werden die Handlungsfelder Wohnen, Arbeiten, Stadtteilentwicklung, Einzelhandel, Präsenz, Freizeit, Bildung und multimodale Knotenpunkte zur RS1 (Porta) thematisiert. Das Innovationsband verstellt sich als Labor, das interdisziplinäre Prozesse und prozessuale Netzwerke auf. Zur Erreichung von Zielen wird ein sozialer Entwicklungs-Plan erarbeitet. Viermal findet ein Forum statt, das Innovationsband versteht sich als ein Rahmen für den Gesamtprozess und einzelne Teil-Prozesse, die unter Umrisse viele Belange auf den Ebenen Gesamttraum und Projekte beschreiben. Effektiv ist deshalb ein Prozess, der von der lokalen bis zu den überregionalen Ebenen reicht. „Projekt mit Vorfeldecharakter“ ausgeschildert.

Ziel
Erhöhung der Nutzbarkeit aus Sozialer, Verbesserung der Arbeit und Leben auf den drei Handlungsbereichen Osnabrück, Gesamtstadt, Region

Weltweite Informationen
• ruhrFIS - Flächeninformationssystem Ruhr

18 ruhrFIS - Flächeninformationssystem Ruhr

Innovationsband - Integrierte Stadtentwicklung am RS1

Akteure
RVR, RS1-Ambitionspartnern, Kreis, Stadt, lokale Wirtschaft, Institutionen, Verbände, Verbünde

Kurzbeschreibung
Vorliegen zum Strategiepapier des RVR:

Leben und Wohnen

- Wohngesellschaftliche Entwicklung des Quartiers
- Förderung und Entwicklung der Qualität und Nutzung sozialer Infrastruktur
- Förderung und Entwicklung der Qualität und Nutzung sozialer Infrastruktur
- Wissensweitergabe

Arbeiten

- Förderung und Entwicklung der Qualität und Nutzung sozialer Infrastruktur
- Förderung und Entwicklung der Qualität und Nutzung sozialer Infrastruktur
- Förderung und Entwicklung der Qualität und Nutzung sozialer Infrastruktur

Stadtteil

- Förderung und Entwicklung der Qualität und Nutzung sozialer Infrastruktur

Einzelhandel

- Förderung und Entwicklung der Qualität und Nutzung sozialer Infrastruktur

Präsenz

- Förderung und Entwicklung der Qualität und Nutzung sozialer Infrastruktur

Bildung

- Förderung und Entwicklung der Qualität und Nutzung sozialer Infrastruktur

Freizeit

- Förderung und Entwicklung der Qualität und Nutzung sozialer Infrastruktur

Projektgebiet
• ruhrFIS - Flächeninformationssystem Ruhr

Zielbereich
• ruhrFIS - Flächeninformationssystem Ruhr

Weltweite Informationen
• ruhrFIS - Flächeninformationssystem Ruhr

Innovationsband - Integrierte Stadtentwicklung am RS1

19



MEHR METROPOLE RUHR...

durch eine nachhaltige Wirtschaftsstruktur



MEHR METROPOLE RUHR...

durch eine qualitätvolle grüne Infrastruktur

Freiraumkonzept Metropoleruhr

Ziel: Erhalt und Entwicklung eines grünen Netzwerks aus regionalen Grünzügen, Landschaftsparks und Regionalparken.

Kernausschreibung: Das Freiraumkonzept präzisiert die Zielvorgabe weiter und konkretisiert die erforderlichen Maßnahmen. Es definiert die zentralen Maßnahmen, die im Rahmen der Umsetzung des Konzepts ergriffen werden müssen, um das Ziel zu erreichen. Es ist ein Leitfaden für die Planung und Realisierung von Maßnahmen, die die grüne Infrastruktur der Metropole Ruhr weiter ausbauen und verstetigen.

Abteilung: BMU, Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung

Fragestellungen: Wie kann die grüne Infrastruktur der Metropole Ruhr weiter ausgebaut und verstetigt werden? Welche Maßnahmen sind erforderlich, um das Ziel zu erreichen?

Projektzeitraum: 2018-2022

Emscher Landschaftspark

Ziel: Erhalt und Entwicklung eines grünen Netzwerks aus regionalen Grünzügen, Landschaftsparks und Regionalparken.

Kernausschreibung: Das ELP definiert die Zielvorgabe weiter und konkretisiert die erforderlichen Maßnahmen. Es definiert die zentralen Maßnahmen, die im Rahmen der Umsetzung des Konzepts ergriffen werden müssen, um das Ziel zu erreichen. Es ist ein Leitfaden für die Planung und Realisierung von Maßnahmen, die die grüne Infrastruktur der Metropole Ruhr weiter ausbauen und verstetigen.

Abteilung: BMU, Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung

Fragestellungen: Wie kann die grüne Infrastruktur der Metropole Ruhr weiter ausgebaut und verstetigt werden? Welche Maßnahmen sind erforderlich, um das Ziel zu erreichen?

Projektzeitraum: 2018-2022

Regionale Grünzüge

Ziel: Erhalt und Entwicklung eines grünen Netzwerks aus regionalen Grünzügen, Landschaftsparks und Regionalparken.

Kernausschreibung: Das RGP definiert die Zielvorgabe weiter und konkretisiert die erforderlichen Maßnahmen. Es definiert die zentralen Maßnahmen, die im Rahmen der Umsetzung des Konzepts ergriffen werden müssen, um das Ziel zu erreichen. Es ist ein Leitfaden für die Planung und Realisierung von Maßnahmen, die die grüne Infrastruktur der Metropole Ruhr weiter ausbauen und verstetigen.

Abteilung: BMU, Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung

Fragestellungen: Wie kann die grüne Infrastruktur der Metropole Ruhr weiter ausgebaut und verstetigt werden? Welche Maßnahmen sind erforderlich, um das Ziel zu erreichen?

Projektzeitraum: 2018-2022

Urbane Landwirtschaft

Ziel: Erhalt und Entwicklung eines grünen Netzwerks aus regionalen Grünzügen, Landschaftsparks und Regionalparken.

Kernausschreibung: Das UL definiert die Zielvorgabe weiter und konkretisiert die erforderlichen Maßnahmen. Es definiert die zentralen Maßnahmen, die im Rahmen der Umsetzung des Konzepts ergriffen werden müssen, um das Ziel zu erreichen. Es ist ein Leitfaden für die Planung und Realisierung von Maßnahmen, die die grüne Infrastruktur der Metropole Ruhr weiter ausbauen und verstetigen.

Abteilung: BMU, Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung

Fragestellungen: Wie kann die grüne Infrastruktur der Metropole Ruhr weiter ausgebaut und verstetigt werden? Welche Maßnahmen sind erforderlich, um das Ziel zu erreichen?

Projektzeitraum: 2018-2022

Freiraumkonzept

ELP

Grünzüge

Landwirtschaft

Grüne Infrastruktur Ruhr

Ziel: Erhalt und Entwicklung eines grünen Netzwerks aus regionalen Grünzügen, Landschaftsparks und Regionalparken.

Kernausschreibung: Das GINR definiert die Zielvorgabe weiter und konkretisiert die erforderlichen Maßnahmen. Es definiert die zentralen Maßnahmen, die im Rahmen der Umsetzung des Konzepts ergriffen werden müssen, um das Ziel zu erreichen. Es ist ein Leitfaden für die Planung und Realisierung von Maßnahmen, die die grüne Infrastruktur der Metropole Ruhr weiter ausbauen und verstetigen.

Abteilung: BMU, Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung

Fragestellungen: Wie kann die grüne Infrastruktur der Metropole Ruhr weiter ausgebaut und verstetigt werden? Welche Maßnahmen sind erforderlich, um das Ziel zu erreichen?

Projektzeitraum: 2018-2022

Internationale Gartenausstellung Metropole Ruhr 2027 (IGA 2027)

Ziel: Erhalt und Entwicklung eines grünen Netzwerks aus regionalen Grünzügen, Landschaftsparks und Regionalparken.

Kernausschreibung: Das IGA 2027 definiert die Zielvorgabe weiter und konkretisiert die erforderlichen Maßnahmen. Es definiert die zentralen Maßnahmen, die im Rahmen der Umsetzung des Konzepts ergriffen werden müssen, um das Ziel zu erreichen. Es ist ein Leitfaden für die Planung und Realisierung von Maßnahmen, die die grüne Infrastruktur der Metropole Ruhr weiter ausbauen und verstetigen.

Abteilung: BMU, Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung

Fragestellungen: Wie kann die grüne Infrastruktur der Metropole Ruhr weiter ausgebaut und verstetigt werden? Welche Maßnahmen sind erforderlich, um das Ziel zu erreichen?

Projektzeitraum: 2018-2022

Ökologisches Bodenfondsmanagement

Ziel: Erhalt und Entwicklung eines grünen Netzwerks aus regionalen Grünzügen, Landschaftsparks und Regionalparken.

Kernausschreibung: Das OBM definiert die Zielvorgabe weiter und konkretisiert die erforderlichen Maßnahmen. Es definiert die zentralen Maßnahmen, die im Rahmen der Umsetzung des Konzepts ergriffen werden müssen, um das Ziel zu erreichen. Es ist ein Leitfaden für die Planung und Realisierung von Maßnahmen, die die grüne Infrastruktur der Metropole Ruhr weiter ausbauen und verstetigen.

Abteilung: BMU, Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung

Fragestellungen: Wie kann die grüne Infrastruktur der Metropole Ruhr weiter ausgebaut und verstetigt werden? Welche Maßnahmen sind erforderlich, um das Ziel zu erreichen?

Projektzeitraum: 2018-2022

Arbeitsgemeinschaft Neues Emschertal

Ziel: Erhalt und Entwicklung eines grünen Netzwerks aus regionalen Grünzügen, Landschaftsparks und Regionalparken.

Kernausschreibung: Das AEN definiert die Zielvorgabe weiter und konkretisiert die erforderlichen Maßnahmen. Es definiert die zentralen Maßnahmen, die im Rahmen der Umsetzung des Konzepts ergriffen werden müssen, um das Ziel zu erreichen. Es ist ein Leitfaden für die Planung und Realisierung von Maßnahmen, die die grüne Infrastruktur der Metropole Ruhr weiter ausbauen und verstetigen.

Abteilung: BMU, Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung

Fragestellungen: Wie kann die grüne Infrastruktur der Metropole Ruhr weiter ausgebaut und verstetigt werden? Welche Maßnahmen sind erforderlich, um das Ziel zu erreichen?

Projektzeitraum: 2018-2022

Grüne Infrastrukt.

IGA 2027

Bodenfondsmanagement

Neues Emschertal

MEHR METROPOLE RUHR...

durch eine attraktive Tourismus- und Freizeitinfrastruktur

Industrie- kultur

Tourismus- / Freizeitkonzept (Grundlagen)

Klassifizierung

10 Missionen des Hochhauses (Entwurf der Freizeitwirtschaft):

- Erhaltung und Entwicklung der Natur
- Erhaltung und Entwicklung eines Freizeit- und Tourismuspotenzials (Reise- und Erholungsmöglichkeiten)
- Erhaltung und Entwicklung einer sozialen Basis

Freizeit- konzept

Ziel: Erhaltung und Entwicklung einer sozialen Basis

Prinzipien:

- Erhaltung und Entwicklung einer sozialen Basis

Quellen: Präsentation (Institut für Tourismuswissenschaften und Tourismusmanagement)

Freizeitkonzept

radrevier

Eventschmiede Ruhr

Kurzbeschreibung:
Die Industrieherrenstadt ist eine der ältesten Städte im Ruhrgebiet und verfügt über ein reichhaltiges Kulturerbe. Die Region ist bekannt für ihre industrielle Vergangenheit und die damit verbundene Kultur. Ein Besuch in der Stadt kann verschiedene Sehenswürdigkeiten wie das Historische Museum, die Zeche Zollverein oder die Industriekirche umfassen. Ein weiterer Vorteil ist die Nähe zu anderen touristischen Zielen wie dem Eifel-Nordrand oder dem Sauerland.

Hinweise zum Erkundungsplan:
Max 4000

- 1. Historisches Museum
- 2. Zeche Zollverein
- 3. Industriekirche
- 4. Eifel-Nordrand
- 5. Sauerland

Events

Wiederholungen:

- Montag: 10:00 - 12:00 Uhr
- Mittwoch: 14:00 - 16:00 Uhr
- Freitag: 18:00 - 20:00 Uhr
- Samstag: 09:00 - 11:00 Uhr
- Sonntag: 13:00 - 15:00 Uhr

Technologien:

- Cloud Computing
- Big Data Analytics
- Machine Learning
- Blockchain
- Quantum Computing
- AI Integration

Wissensdatenbank:

- Industrieherrenstadt
- Historisches Museum
- Zeche Zollverein
- Industriekirche
- Eifel-Nordrand
- Sauerland

RUHR-GAMES

Extraschicht
Die Brücke der Generationen

Events

Ruhrtal- Radweg

radrevierlehrzettel:
Römer-Lippe-Route

Kunstbeobachtung
Viele ehemalige Ländereien der Fürst-Bismarck-Straße haben heute eine andere Nutzung. Ein Beispiel ist die ehemalige Bismarck-Mühle, die jetzt ein Restaurant ist.

Römer-Lippe-Route

Ziel: Entdecken Sie Kuriosa des frühen Quäkerstaates und der Römerzeit sowie die ehemaligen Ländereien der Fürst-Bismarck-Straße. Entdecken Sie auch die ehemalige Bismarck-Mühle, die jetzt ein Restaurant ist.

Wandern mit: Römer-Lippe-Route



Römer- Lippe-Route

WALDband

**Revier-
parks**

Kultur-Kanal



MEHR METROPOLE RUHR...

durch Inwertsetzung des kulturellen Erbes

Entwicklung der Industriellen Kulturlandschaft Ruhrgebiet

Kurzbeschreibung

Im Rahmen des Verfahrens zur Fortschreibung der deutschen Tentativliste für das UNESCO-Welterbe gab die Kuratoriumsmitzerrichtung der Bundesrepublik Deutschland am 15.06.2014 dem vorschlagenden Land NRW die Empfehlung, die „Industrielle Kulturlandschaft Ruhrgebiet“ weiter zu erforschen, um das Projekt für eine Aufnahme in die deutsche Tentativliste zu erweitern. Dieser Empfehlung kunnen die Projekt-Partnere „Industrielle Kulturlandschaft Ruhrgebiet“ mit weitangreichen Förderungen und Quoten sowie einer Durchführung und Dokumentation eines internationalen Symposiums zum Thema „Industrielle Kulturlandschaften – Welterbe-Konzept“ in Kooperation mit ICOMOS Deutschland und TICCIH Deutschland nach. Im Anschluss wurde in einer Beschluss- und Fortbildung des nachgeordneten Kulturrat der Region Westfalen-Lippe ein Konsenses über die Fortentwicklung des Projekts erzielt. Das Projekt ist damit als „Projekt mit hohem Potenzial“ eingestuft und darf nun die Voraussetzung für die Erreichung der Weltkulturerbeliste erfüllen. Die Ergebnisse werden wieder den weiteren industriellen Kulturlandschaften bzw. Städten benannt, die in einem späteren internationalen Vergleich zu berücksichtigen sein werden. Die Begründung zur Begründung der Fortentwicklung ist im Projektbericht und zur Dokumentation des Projekts für alle weiteren Anfragen abrufbar unter „Industrielle Kulturlandschaft Ruhrgebiet. Ein Vorschlag für das Weltkulturerbe der UNESCO“.

Ziel

Die Industrielle Kulturlandschaft Ruhrgebiet auf der deutschen Tentativliste für das UNESCO-Welterbe platzieren

Industrielle Kulturlandschaft Ruhrgebiet

Entwurf einer Fortentwicklung der Industriellen Kulturlandschaft
Wertbeitrag für die Fortentwicklung der Industriellen Kulturlandschaft
für das UNESCO-Welterbe

Akteure

RVK, SHFV IndustriekulturerbeStiftung
und Gesellschaftsraum, LNL, LVR, und
NRW, ICOMOS Deutschland, TICCIH
Deutschland

Verknüpfungen zum Strategiepaper des RVK

- Konsenses und Fortentwicklung bestätigt
- Fortentwicklung durchsetzung des Industriekulturerbes
- Fortentwicklung der Kultur und KulturerbeRaum
- Industriekulturerbe / Entwicklung (unternehmensnah)

Themenkreis und Prozess

- Regierung und Kommunen / Steuerung
- Akademie von Monumentsandmonuments / Forum und TICCIH
- Industrie als Kulturerbe / Beispiele
- Förderung nach Monumentsandmonuments / InitiatorInnen
der Monumentsandmonuments

Role des RVK

Fortentwickler

Projektgeber

Nationale KulturerbeStiftung

Zielvorausseen

Mindestens 10 Monuments und/oder 100 Monuments
Monuments und Monuments des Monuments und
Monuments

Weitere Informationen

Bauforum e.V. e-mail: info@bauforum.de, bauforum.de

<h1>Wohnen auf Kohle</h1> <h2>Zukunftsperspektiven für BergbauQuartiere</h2>	Akteure RWE, AEW, Bora, VTB, Brauerei Westfalen, Ausw., Bergmanns, Bochum, Brüning, Lüdenscheid, Dierkes, Gelsenkirchen, Herten, Herne, Herne-Boskamp, Högen, Hattingen, Hückelhoven, Iserlohn, Witten Hochsauerlandkreis, Schalke, Aplerbeck, e.V. Hochsauerlandkreis, Schalke, Aplerbeck, e.V.
<h3>Kurzbeschreibung</h3>	<h3>Vorhaltungssatz zum Strategiepaper des RVR</h3>
<p>Trotz zahlreicher Beispiele für die «erfolgreiche» Transformation finden sich in den Regionen Quartiere, in denen sich die Herausforderungen der Wasserkonzepte manifestieren. Einige von ihnen stehen zum Teil seit Jahrzehnten im Fokus von strategisch offizielle Förderprogramme. Was aber sind die aktuellen Rahmenbedingungen in den Quartieren und vor welchen wettbewerbswichtigen, städtebaulichen und sozialen Herausforderungen stehen die Akteure der öffentlichen Hand und der Wohnungswirtschaft? Und: Wie kann es gelingen, diese Quartiere „fit für die Zeit nach der Steinkohle“ zu machen?</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Leben und Wohnen • Wirkung von sozialen Maßnahmen im Quartier
<p>Ausgehend von diesen Fragestellungen werden im Projekt zwei Quartiere des Ruhrgebiets in den «Fokus gelegt, deren Entwicklung und Zukunft in den Großraumgebieten von Bochum und dem Kreis Herne-Lüdenscheid untersucht werden. Die Ergebnisse sollen einen Beitrag zur Entwicklung eines zentralen Leitbildes für die Quartiere leisten.</p>	<h3>Rolle des RVR</h3> <p>Technologien regional nutzen</p>
<h1>Zukunftsquartiere</h1>	<h3>Projektziel</h3> <p>soziale Mängel abheben</p>
<p>Abgesehen von diesen Wegen, welche die Akteuren die sozialen Anforderungen der Zukunft erfüllen wollen, ist eine andere Perspektive zu präferieren. Diese ist die Erarbeitung von Zukunftsperspektiven, welche die Akteure verhindern, dass einzelne Ansatzpunkte gesetzlich festgeschrieben werden. Beispielsweise Ansatzpunkte welche sich an zukünftigen Handlungsspielräumen im Quartier oder den Raumgebießen“ von 2017.</p>	<h3>Zielstruktur</h3> <p>Erstellung Erarbeitungspapier mit Empfehlungen und Konzeptionen für Quartiere und Raumgebiebe</p>
<h3>Ziel</h3>	<h3>Weltweite Informationsarena</h3> <p>digitale Lösungen unterstützen die Implementierung der Quartiersentwicklungsziele</p>
<p>Stärkung des interdisziplinären Erfahrungsaustausches insbesondere von Kommunen und Wohnungswirtschaft. Erweiterung einer nachvollziehbaren Grundlage für nachhaltig erneuerbare Investitionen in den Quartieren sowie ein dazugehöriger wohlfahrtsvergleichsfähiger Bestandteil des Ruhrgebiets. Stärkung des Einsatzes von Instrumenten der Stadtbaus- und Wohnungswirtschaft.</p>	
<p>Anwendung der Erkenntnisse auf Modellquartiere.</p>	

MEHR METROPOLE RUHR...

durch aktiven Klimaschutz und -anpassung



KlimaFIS



EnergyFIS



Umwelt-bericht



Klima-metropole



Klima-schutz

MEHR METROPOLE RUHR...

durch Stärkung von Bildung und Wissenschaft

Wissensmetropole Ruhr

Akteure

KWR, KWR-MRA, Hochschulen Ruhr-Arena, Betriebe
Wirtschaft: MINTAKT / Bochumer, Hochschule
und Universitäten (UA Ruhr), Wissenschaftsallianz
Ruhr, Mitgliedskommunen, KMR

Kurzbeschreibung

Die initiativ Wissensmetropole Ruhr hat zum Ziel, das Ruhrgebiet
als eine der wichtigsten Wissenschafts- und Innovationsregionen
Deutschlands und Europas zu positionieren. Im Rahmen eines
von der Stiftung Mercator, dem KfW und den weiteren Akteuren
gegründeten Netzwerks, insgesamt 16 KMR, sollen
Kooperationen festgestellt sowie neue gemeinsame Projekte etabliert
und angelebt werden. Das Netzwerk besteht aus folgenden
Handlungsfeldern: 1) Netzwerkmanagement und Gemeinschafts-
arbeits- und Koordinierungsstelle als Prozessmanagement,
2) Projektentwicklung und Umsetzung, Konsortialmodelle
durchsetzen, Transparenz schaffen, Förderprogramme-Screening,
Projektentwicklung, 3) strategische Kommunikation der
Wissensmetropole Ruhr - Positionierung und Kommunikation der
Wissensmetropole Ruhr als internationale bedeutamter
wissenschaftlicher Standort. Zu den Ausgängen des Netzwerks
gehört auch die Weiterentwicklung bestehender Partner, wie z.B.
des Wissensnachts Ruhr, der als Präsentationsort und
Transferort den Austausch zwischen Wissenschaft und Wirt-
schaft fördert. Die WissensNacht Ruhr macht die vielfältige
Forschungsaktivität einem breiten Publikum zugänglich.

Ziel

Metropole Ruhr als CTF Wissenschafts- und Innovationsregion in
Deutschland positionieren

VIERTER
WISSENS
GIPFEL
RUHR

ARBEITEN. LEBEN.
WELCOME, RUHR!

WissensNacht
RUHR
WIR DURCHSTEHEN

Wissensmetropole Ruhr

Akteure

Wirtschaft, Bildungseinrichtungen der Wissenschaft und Kultur, Politik und Medien, Hochschulen, Netzwerke, Interessenverbände, Betriebe, Kulturgüter, Technologien, Kultur, Wissenschaft und Wirtschaft, Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin, Hochschule für Technik und Wirtschaft Brandenburg, Hochschule für Technik und Wirtschaft Chemnitz, Hochschule für Technik und Wirtschaft Dresden, Hochschule für Technik und Wirtschaft Erfurt, Hochschule für Technik und Wirtschaft Halle, Hochschule für Technik und Wirtschaft Magdeburg, Hochschule für Technik und Wirtschaft Potsdam, Hochschule für Technik und Wirtschaft Rostock, Hochschule für Technik und Wirtschaft Sachsen-Anhalt, Hochschule für Technik und Wirtschaft Stuttgart, Hochschule für Technik und Wirtschaft Trier, Hochschule für Technik und Wirtschaft Zwickau

Bildungsregion Ruhr

Akteure

Wirtschaft, Bildungseinrichtungen der Wissenschaft und Kultur, Politik und Medien, Hochschulen, Netzwerke, Interessenverbände, Betriebe, Kulturgüter, Technologien, Kultur, Wissenschaft und Wirtschaft, Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin, Hochschule für Technik und Wirtschaft Brandenburg, Hochschule für Technik und Wirtschaft Chemnitz, Hochschule für Technik und Wirtschaft Dresden, Hochschule für Technik und Wirtschaft Erfurt, Hochschule für Technik und Wirtschaft Magdeburg, Hochschule für Technik und Wirtschaft Potsdam, Hochschule für Technik und Wirtschaft Rostock, Hochschule für Technik und Wirtschaft Sachsen-Anhalt, Hochschule für Technik und Wirtschaft Stuttgart, Hochschule für Technik und Wirtschaft Trier, Hochschule für Technik und Wirtschaft Zwickau

Kurzbeschreibung

Eine innovative Bildungsregion ist eine der Schlüsselkompetenzen für
eine erfolgreiche Regionalentwicklung und Basis für die Zukunftsfähig-
keit und Wettbewerbsfähigkeit der Region. Die Träger der Bildungsregion Ruhr
treffen sich allein und regelmäßiger Bildungsgesprächen, um gemeinsam
neue Handlungsfelder identifiziert, entwickelt und umgesetzt werden.
Mit einem Bildungsstrategie Ruhr hat die Metropole Ruhr als erste Region
in Deutschland im Jahr 2012 einen städtebaulichen Bildungsstrategie Ruhr
vorgelegt. Er macht die Herausforderungen und Chancen
von Bildung in einem vielschichtigen und sozialen Wandel
präziser sichtbar. Der Aufbau eines regionalen Bildungsverständnisses ist dabei eine vorrangige Bedeutung. Diskursketten über Verständigungskräfte und Einzelhandel Handlungsschritte
ermöglichen. Ein wichtiges Format ist das Bildungsforum Ruhr als ein regionale
Plattform zur Kommunikation, Vierstellung und Transfer innerhalb der
Bildungsregion Ruhr.

Mit der Publikation Bildungsregion Ruhr informiert der KWR im regionalen
Akkord mit den Akteuren über Errichtungsmöglichkeiten des Bildungsverständnisses in
der Metropole Ruhr.

Durch das Bildungsstrategie Ruhr erhöhen der Regierungsbezirk
der Metropole Ruhr zusammen mit den Kommunen die Qualität
der Bildungsangebote in der Metropole Ruhr (Bildungsstrategie Ruhr 2010).

**Verbindungen zum Strategiepaper
des KWR**

Wissen:

- Förderung und Entwicklung der Wissensregion Ruhr
- Förderung der Bildungsregion Ruhr
- Förderung der Bildungsstrategie Ruhr

Rolle des KWR:

• Koordination und Entwicklung der Wissensregion Ruhr

Projektgebiet:

• Bildungsstrategie Ruhr

Zentralelement:

• Bildungsstrategie Ruhr

Weitere Informationen:

www.wissensregion.ruhr.de

Bildungsregion

MEHR METROPOLE RUHR...

durch Mehrwert erzeugende Kooperation

Netzwerke

Kooperation

The image shows the front cover of a magazine titled "Europa-Initiative". The title is prominently displayed in large, bold, green letters. Below the title is a smaller, less distinct image of a person working on a bicycle.

EU- Initiative

Aktive Netzwerkarbeit:
Frauennetzwerk
Ruhrgebiet

Wirtschaftskreislauf
Der Frauenkreislauf ist ein 2001 gemeinsam von der Frauenbewegung und dem Frauenrat des Landes Nordrhein-Westfalen initiiertes Projekt mit dem Ziel, die gesellschaftliche Bedeutung des Lebens der Frauen zu erhöhen und zu verfestigen. Das Projekt zielt auf die Förderung der sozialen, politischen und beruflichen Entwicklung von Frauen ab.

Frauen-
netzwerk

Sofern die Herstellerin die Qualität einer Zeitschrift nicht bestätigt, kann sie nicht als qualifizierte Zeitschrift gelten. Eine Zeitschrift ist qualifiziert, wenn sie eine hohe prozentuale Leser- und Abonnentenbindung aufweist.

Frauen- netzwerk

Geo- netzwerk

Aktive Netzwerkarbeit:
Planernetzwerk

Kontaktaufnahme

Nachrichten und Nachrichtenbeiträge aus der Planer- und Bauwirtschaft sowie aus dem Bereich der Architektur und Design sind herzlich willkommen.

Planernetzwerk

Das Planernetzwerk ist ein Zusammenschluss von über 1000 Planern, Architekten, Bauingenieuren, Betriebswirten, Immobilienberatern, Bauunternehmern und Projektentwicklern aus dem gesamten Raum Südwürttemberg.

Die Veröffentlichungen werden durch die Auszeichnung mit dem "Planerpreis" als Qualitätsmerkmal gekennzeichnet.

Ziel

Nachrichten-Aufsätze in regionalen Themenbereichen wie z.B. Bauwirtschaft, Architektur, Immobilienwirtschaft und Umweltwirtschaft.



© Architekturzentrum Stuttgart

Planer- netzwerk

Kultur- netzwerk

Aktive Netzwerkarbeit: Wandel als Chance

Wandel als Chance

Industrie-kultur-netzwerk



BETEILIGUNGSVERFAHREN

Formell / Informell



55

ZEITPLANUNG

Regionalplan Ruhr / Handlungsprogramm



Verfahrensablauf mit einer Beteiligungsrounde



VIELEN DANK



57